

# GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

## „Mittleres Schwarztal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden  
Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,  
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau  
Egeisdorf



Mellenbach-  
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

22. Jahrgang

Freitag, den 13. Juni 2014

Nr. 7 / 24. Woche

### Ersatzneubau der Brücke über die Lichte



im Zuge der L 1145 in Unterweißbach

# Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Auf Grund §§ 19, 21, 55 und 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1933 (GVBl. Nr. 8, S. 181) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) in der jeweils gültigen Fassung, wurde in der Sitzung am 08.04.2014 mit Beschluss Nr. 271/54/2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

**Die Haushaltssatzung für 2014 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2014 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2014 (§ 55 Abs. 3 ThürKO).

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit

**vom 23.06.2014 bis 08.07.2014**

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 206, unter Beachtung von § 57 Abs. 3 S. 4, aus.

### Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ für das Haushaltsjahr 2014 (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)

Auf der Grundlage der § 55 und § 57 der ThürKO erlässt die Gemeinschaftsvollversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt und schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.033.055 €**  
und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **77.800 €**  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**172.170 €**

festgesetzt.

#### § 5

Umlage der Gemeinden **803.655 €**  
Pro Einwohner u. Jahr **135,00 €**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

**gez. Günter Himmelreich**  
VG-Vorsitzender

## Thüringer Verordnung zur Aufhebung von Wasserschutzgebieten in den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt und Sonneberg vom 12. März 2014

Auf Grund der §§ 51 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 52 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), und der §§ 28 Abs. 1, 103 Abs. 2, 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a und 130 Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) verordnet das Thüringer Landesverwaltungsamt:

#### Artikel 1

Der Beschluss des Kreistages Neuhaus am Rennweg über die „Festlegung der Trinkwasserschutzgebiete in den Schutzzonen I - III im Kreis Neuhaus/Rwg.“ vom 24. Juli 1975, Nr. 39/VIII/75, zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. September 2012 (ThürStAnz Nr. 40/2012 S. 1517), wird, soweit er die Wasserschutzgebiete für die

#### Wassergewinnungsanlagen:

in den kartografischen Unterlagen zum Beschluss bezeichnet als

„8.1 Wald- und Wiesenquelle WV Gösselsdorf“

„14.6 Quellgebiet Finsterer Grund WV Lichte“

„19.3 Quellgebiet Kalte Rinne WV Meura“

betrifft, aufgehoben.

#### Artikel 2

(1) Der Beschluss des Kreistages Saalfeld über die „Bestätigung der Trinkwasserschutzgebiete des Kreises Saalfeld“ vom 5. November 1975, Nr. 36-9/75, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. September 2012 (ThürStAnz Nr. 43/2012 S. 1590), wird, soweit er die Wasserschutzgebiete der unter 001 aufgeführten

#### Wassergewinnungsanlagen:

„1 in Laasen“;

„5 in Marktglöitz“, davon die im hydrogeologischen Gutachten vom 16.10.1973, Nr. H-6.2.5433.110/73 Mai/Nö, unter 1.2. als:

„C: Zwei Quellschächte:“ bezeichneten Wassergewinnungsanlagen,

betrifft, aufgehoben.

(2) Der in Absatz 1 genannte Beschluss wird, soweit er das Wasserschutzgebiet der unter 001 aufgeführten

#### Wassergewinnungsanlage:

„5 in Marktglöitz“, davon die im hydrogeologischen Gutachten vom 16.10.1973, Nr. H-6.2.5433.110/73 Mai/Nö, unter 1.2. als:

„D: Ortsteil ‚Gabe Gottes‘,“ hiervon „II. Sammelbehälter“ bezeichnete Wassergewinnungsanlage,

betrifft, teilweise, bis zu der in Artikel 7 Abs. 5 näher beschriebenen Grenze, aufgehoben.

(3) Der in Absatz 1 genannte Beschluss wird, soweit er die Schutzzonen I und II der unter 001 aufgeführten

#### Wassergewinnungsanlage:

„2 in Limbach“, davon die im hydrogeologischen Gutachten vom 16.10.1973, Nr. H-6.2.5433.109/73 Mai/Nö, unter 1.2. als:

„Fassungsgebiet B“ bezeichnete Wassergewinnungsanlage, betrifft, teilweise, bis zu der in Artikel 7 Abs. 5 näher beschriebenen Grenze, aufgehoben.

(4) Der in Absatz 1 genannte Beschluss wird, soweit er die Schutzzonen I und II der unter 001 aufgeführten

#### Wassergewinnungsanlage:

„5 in Probstzella“, davon die im hydrogeologischen Gutachten vom 21.11.1973, Nr. H-6.2.5434.151/73, unter 1.2.2.

Probstzella als:

„Fassungsanlage südöstlich der Straße Probstzella-Kleinneundorf (E):“ bezeichnete Wassergewinnungsanlage,

betrifft, aufgehoben. Diese Fläche verbleibt teilweise in der Schutzzone III einer weiteren Wassergewinnungsanlage. Die Schutzzone III der in Satz 1 aufgeführten Wassergewinnungsanlage wird teilweise, bis zu der in Artikel 7 Abs. 5 näher beschriebenen Grenze, aufgehoben.

(5) Der in Absatz 1 genannte Beschluss wird, soweit er das Wasserschutzgebiet der unter 001 aufgeführten



**Wassergewinnungsanlage:**

„5 in Probstzella“, davon die im hydrogeologischen Gutachten vom 21.11.1973, Nr. H-6.2.5434.151/73, unter 1.2.3. Kleinneundorf als:  
 „Fassung östlich des Ortes (D):“ bezeichnete Wassergewinnungsanlage, aufgehoben.

**Artikel 3**

Der Beschluss des Kreistages Saalfeld über die „Bestätigung von Trinkwasserschutzgebieten“ vom 29. September 1982, Nr. 111-20/82, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Februar 2000 (ThürStAnz Nr. 11/2000 S. 565), wird, soweit er das Wasserschutzgebiet der unter 001 aufgeführten

**Wassergewinnungsanlage:**

„EWV ZGE Jungrinderaufzucht Kleingeschwenda/A.“ betrifft, aufgehoben.

**Artikel 4**

Der Beschluss des Kreistages Saalfeld über die „Bestätigung von Trinkwasserschutzgebieten“ vom 31. Oktober 1984, Nr. 214/84, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. September 1997 (Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Nr. 19 vom 29. Oktober 1997 S. 3), wird, soweit er das Wasserschutzgebiet der unter 001 aufgeführten

**Wassergewinnungsanlage:**

„ZWV Probstzelle - OT Zopten Quelfassung“ betrifft, aufgehoben.

**Artikel 5**

Der Beschluss des Rates des Kreises Saalfeld „Trinkwasserschutzgebiet, Quell- und Sickerfassung Pippelsdorf, Trinkwasserschutzgebiet Antoniusstollen Könitz, Trinkwasservorbehaltungsgebiet Leutenberg“ vom 18. Dezember 1985, Nr. 164-26/85, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Mai 2008 (ThürStAnz Nr. 24/2008 S. 905), wird aufgehoben.

**Artikel 6**

Der Beschluss des Kreistages Saalfeld über die „Bestätigung von Trinkwasserschutzgebieten“ vom 14. Oktober 1987, Nr. 134-20/87, wird, soweit er das Trinkwasserschutzgebiet für die

**Wassergewinnungsanlage:**

„ZWV Unterloquitz Oberflächenwasser ‚Solze‘,“ betrifft, aufgehoben.

**Artikel 7**

(1) Die örtliche Lage der in dieser Verordnung aufgehobenen Wasserschutzgebiete und Schutzzonen in der Gemarkung Wallendorf der Gemeinde Lichte, in der Gemarkung Meura der Gemeinde Meura, in der Gemarkung Piesau der Gemeinde Piesau, in den Gemarkungen Arnsbach, Großgeschwenda, Kleinneundorf, Laasen, Limbach, Markt göllitz, Oberloquitz, Pippelsdorf, Probstzella, Schlaga, Unterloquitz und Zopten der Gemeinde Probstzella, in der Gemarkung Gösselsdorf und Reichmannsdorf der Gemeinde Reichmannsdorf im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und in der Gemarkung Ernstthal der Stadt Lauscha im Landkreis Sonneberg ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte, die aus den Kartenblättern 1 bis 5 im Maßstab 1:25.000 sowie dem Kartenblatt 6 im Maßstab 1:25.000, vergrößert auf den Maßstab 1:10.000, besteht. Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Die Flächen der aufgehobenen Wasserschutzgebiete und Schutzzonen, die sich künftig außerhalb von Wasserschutzgebieten befinden, sind, soweit sie im Kartenwerk zu ihrem jeweiligen Festsetzungsbeschluss dargestellt waren, schraffiert und mit einer durchbrochenen Linie umrandet dargestellt.

(3) Die Flächen der aufgehobenen Schutzzonen, die im Wasserschutzgebiet weiterer Wassergewinnungsanlagen verbleiben, sind kreuzschraffiert und mit einer durchbrochenen Linie umrandet dargestellt.

(4) Die Lage des in Artikel 3 aufgehobenen Wasserschutzgebietes ist in der Übersichtskarte, Kartenblatt 3, symbolhaft durch durchbrochene Linien dargestellt.

(5) Der geänderte Verlauf der in dieser Verordnung teilweise aufgehobenen, jedoch für weitere Wassergewinnungsanlagen fortbestehenden Schutzzonen, ergibt sich aus der niedergelegten Liegenschaftskarte zu dieser Verordnung, die aus den Kartenblättern 1 bis 8, jeweils im Maßstab 1:1.000, besteht. Die nun-

mehr bestehenden Schutzzonengrenzen sind durch durchbrochene, markierte Linien dargestellt. Die Markierung „W II“ zeigt zur verbleibenden Schutzzone II, die Markierung „W III“ zeigt zur verbleibenden Schutzzone III.

Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Eintragung in dieser Karte mit der Außenkante des Begrenzungsstriches. Die niedergelegte Liegenschaftskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

(6) Die Liegenschaftskarte wird im Thüringer Landesverwaltungsamt, obere Wasserbehörde, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, niedergelegt und archivmäßig verwahrt. Sie kann während der Dienststunden von jedermann kostenlos eingesehen werden. Gleiches gilt für die Ausfertigungen dieser Karte, die bei den unteren Wasserbehörden der Landkreise Saalfeld-Rudolstadt und Sonneberg aufbewahrt werden.

**Artikel 8**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, 12. März 2014

**Thüringer Landesverwaltungsamt**


**Der Präsident**

**In Vertretung**

**Dr. Bär**

- Siegel -

➤➤➤ Die Anlagen hierzu finden Sie auf den nächsten Seite ➤➤➤



**Impressum**

**Gemeindebote**  
**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft**  
**„Mittleres Schwarzatal“**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“; V.i.S.d.P. Gemeindevorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40, Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318

**Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Erscheint:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzel-exemplare können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.

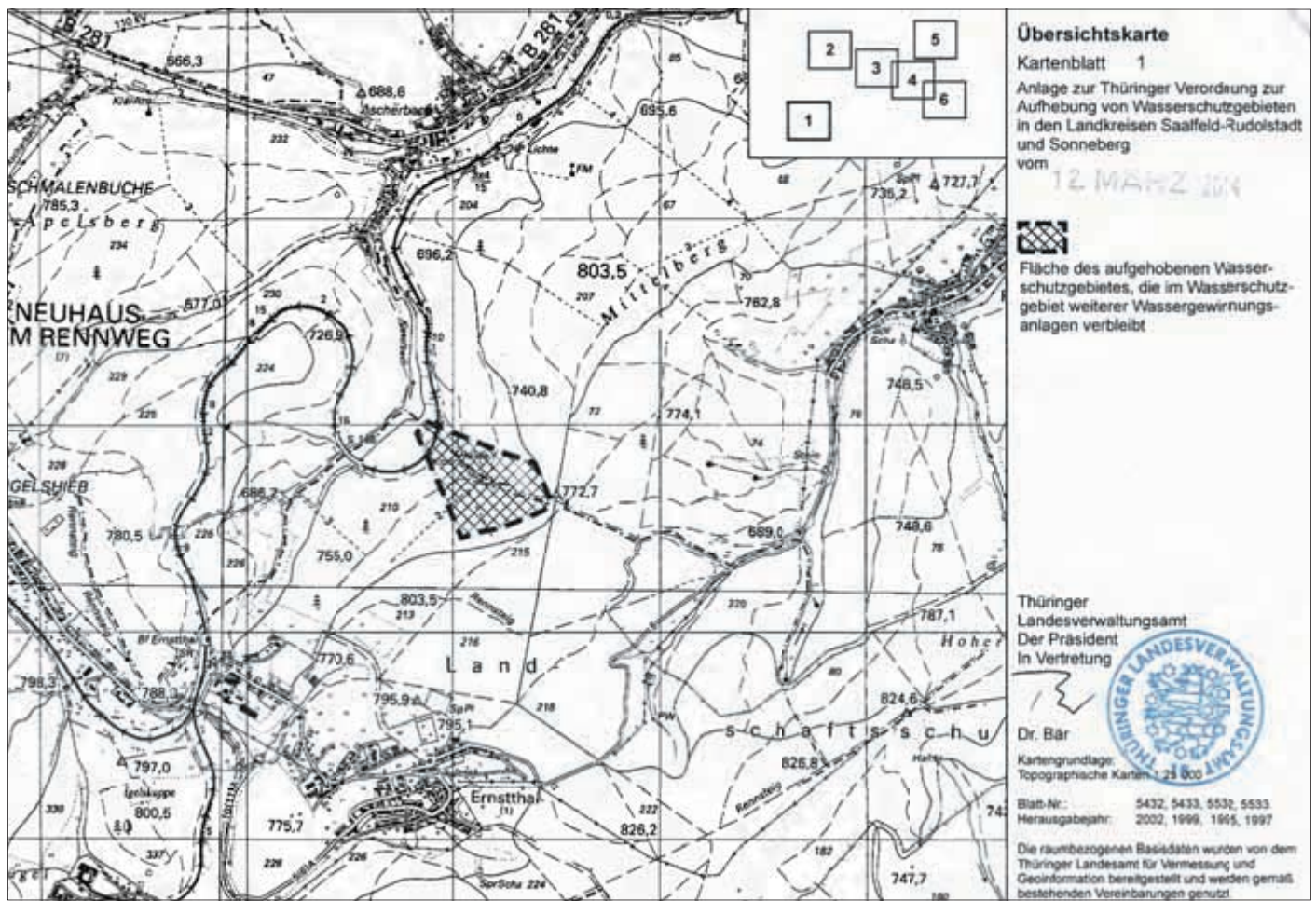
**Nächster Redaktionsschluss**

**Mittwoch, den 9. Juli 2014**


**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 18. Juli 2014**

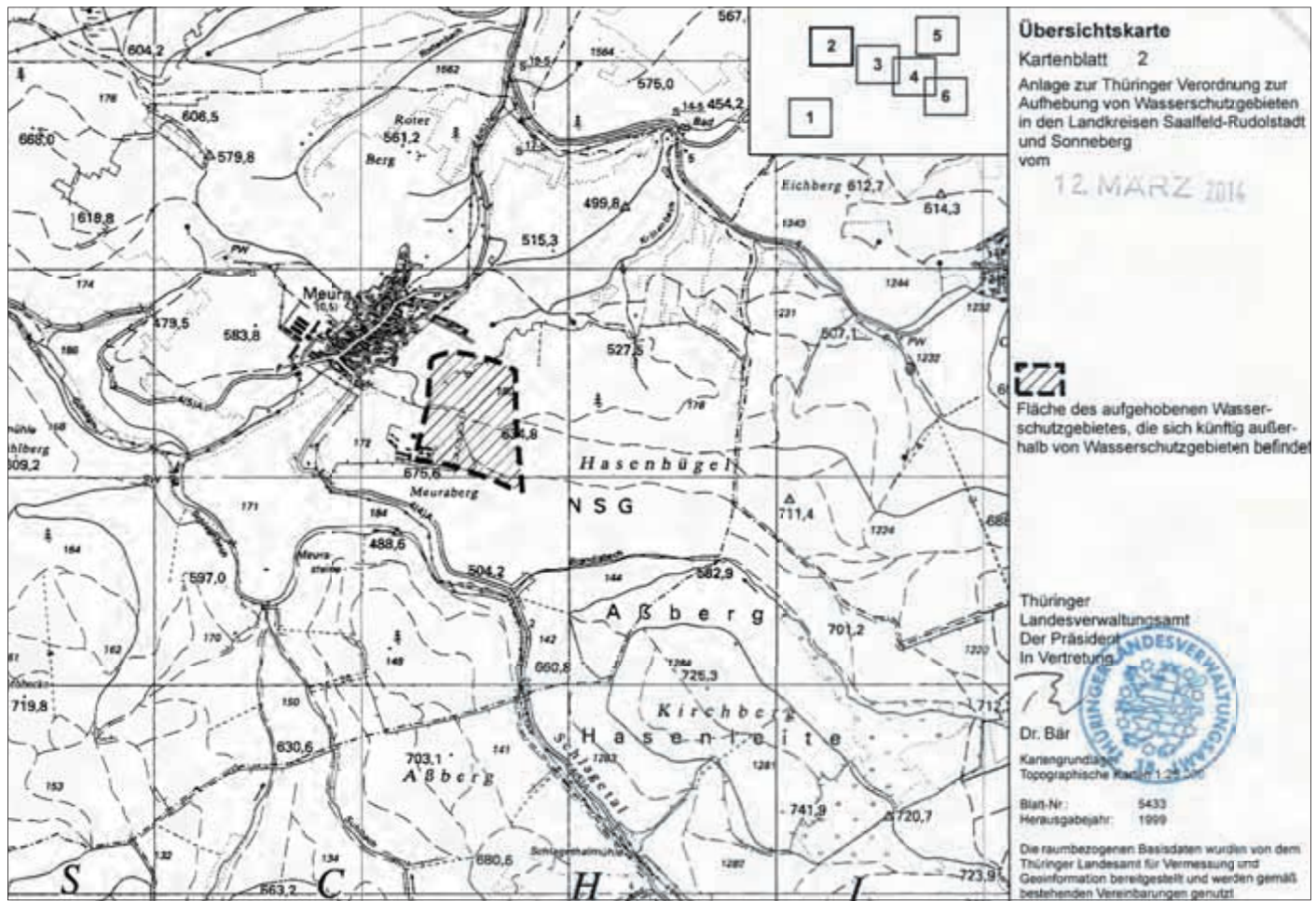





**Übersichtskarte**  
 Kartenblatt 1  
 Anlage zur Thüringer Verordnung zur  
 Aufhebung von Wasserschutzgebieten  
 in den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt  
 und Sonneberg  
 vom  
 12. MÄRZ 2014

 Fläche des aufgehobenen Wasser-  
 schutzgebietes, die im Wasserschutz-  
 gebiet weiterer Wassergewinnungs-  
 anlagen verbleibt

Thüringer  
 Landesverwaltungsamt  
 Der Präsident  
 In Vertretung  
  
 Dr. Bär  
 Kartengrundlage:  
 Topographische Karten 1:25 000  
 Blatt-Nr.: 5432, 5433, 5532, 5533  
 Herausgabjahr: 2002, 1999, 1995, 1997  
 Die raumbezogenen Basisdaten wurden von dem  
 Thüringer Landesamt für Vermessung und  
 Geoinformation bereitgestellt und werden gemäß  
 bestehenden Vereinbarungen genutzt

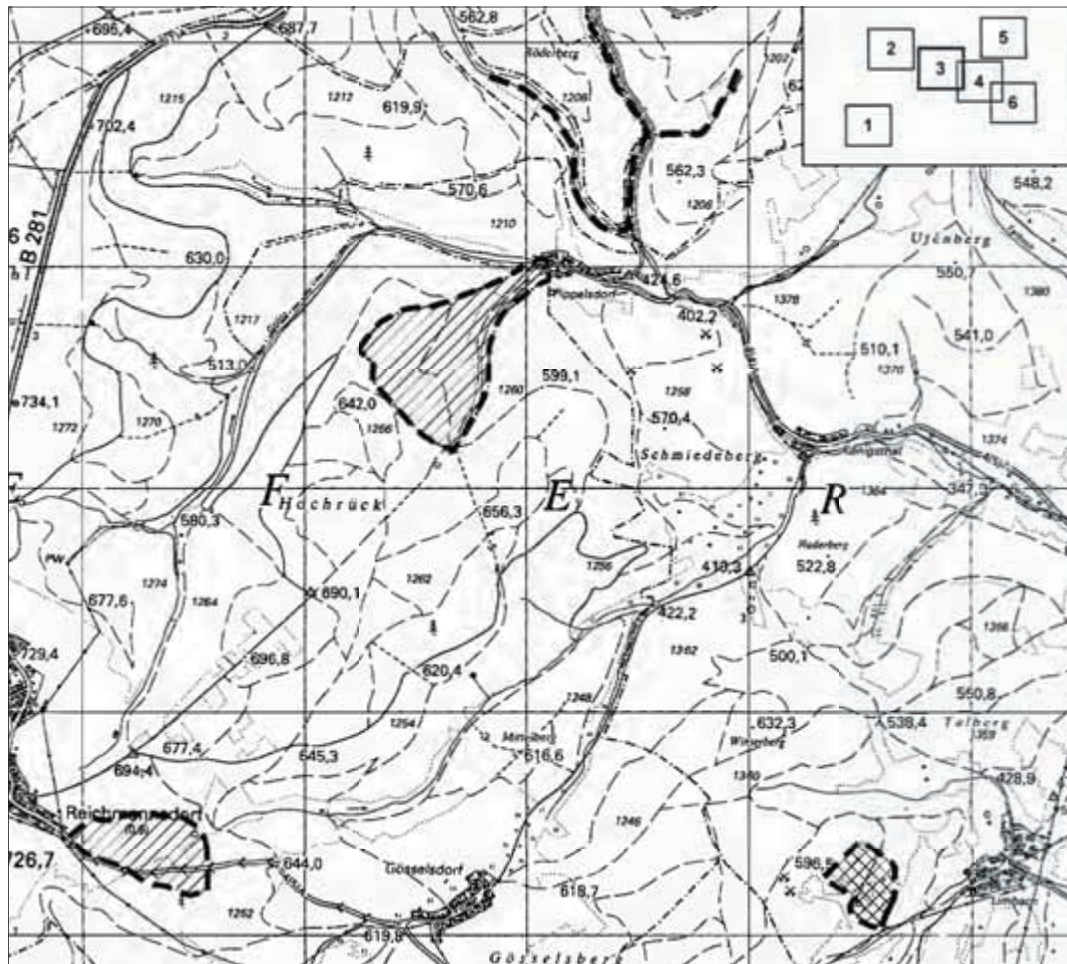


**Übersichtskarte**  
 Kartenblatt 2  
 Anlage zur Thüringer Verordnung zur  
 Aufhebung von Wasserschutzgebieten  
 in den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt  
 und Sonneberg  
 vom  
 12. MÄRZ 2014

 Fläche des aufgehobenen Wasser-  
 schutzgebietes, die sich künftig außer-  
 halb von Wasserschutzgebieten befindet

Thüringer  
 Landesverwaltungsamt  
 Der Präsident  
 In Vertretung  
  
 Dr. Bär  
 Kartengrundlage:  
 Topographische Karten 1:25 000  
 Blatt-Nr.: 5433  
 Herausgabjahr: 1999  
 Die raumbezogenen Basisdaten wurden von dem  
 Thüringer Landesamt für Vermessung und  
 Geoinformation bereitgestellt und werden gemäß  
 bestehenden Vereinbarungen genutzt





**Übersichtskarte**  
 Kartenblatt 3  
 Anlage zur Thüringer Verordnung zur  
 Aufhebung von Wasserschutzgebieten  
 in den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt  
 und Sonneberg  
 vom 12. MARZ 2014

Fläche der aufgehobenen Schutz-  
 zonen, die im Wasserschutz-  
 gebiet einer weiteren Wasser-  
 gewinnungsanlage verbleibt

Flächen der aufgehobenen Wasser-  
 schutzgebiete, die sich künftig außer-  
 halb von Wasserschutzgebieten befinden

Symbolhafte Darstellung des in Artikel 3  
 aufgehobenen Wasserschutzgebietes

Thüringer  
 Landesverwaltungsamt  
 Der Präsident  
 In Vertretung

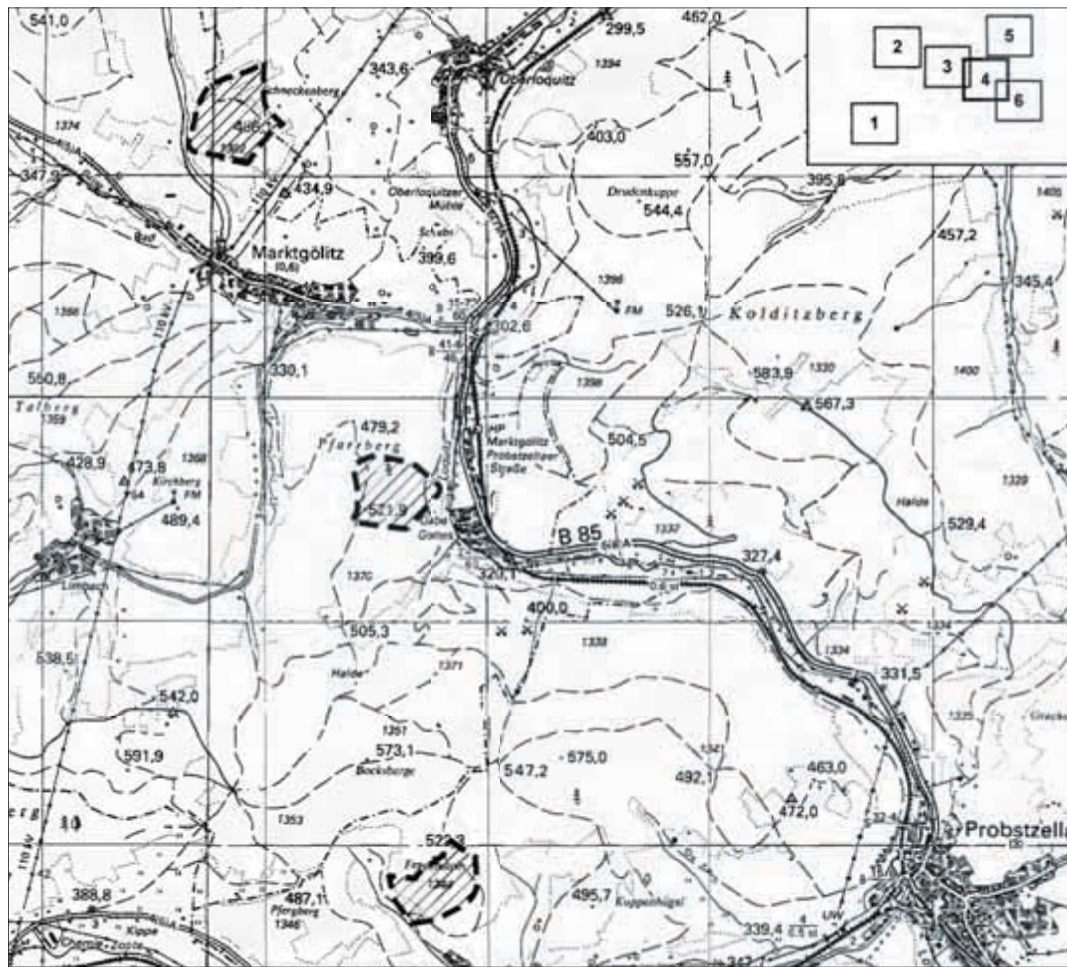


Dr. Bär

Kartengrundlage:  
 Topographische Karten 1:25 000

Blatt-Nr.: 5433  
 Herausgabejahr: 1999

Die raumbезогенен Basisdaten wurden von dem  
 Thüringer Landesamt für Vermessung und  
 Geoinformation bereitgestellt und werden gemäß  
 bestehenden Vereinbarungen genutzt



**Übersichtskarte**  
 Kartenblatt 4  
 Anlage zur Thüringer Verordnung zur  
 Aufhebung von Wasserschutzgebieten  
 in den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt  
 und Sonneberg  
 vom 12. MARZ 2014

Flächen der aufgehobenen Wasser-  
 schutzgebiete, die sich künftig außer-  
 halb von Wasserschutzgebieten befinden

Thüringer  
 Landesverwaltungsamt  
 Der Präsident  
 In Vertretung



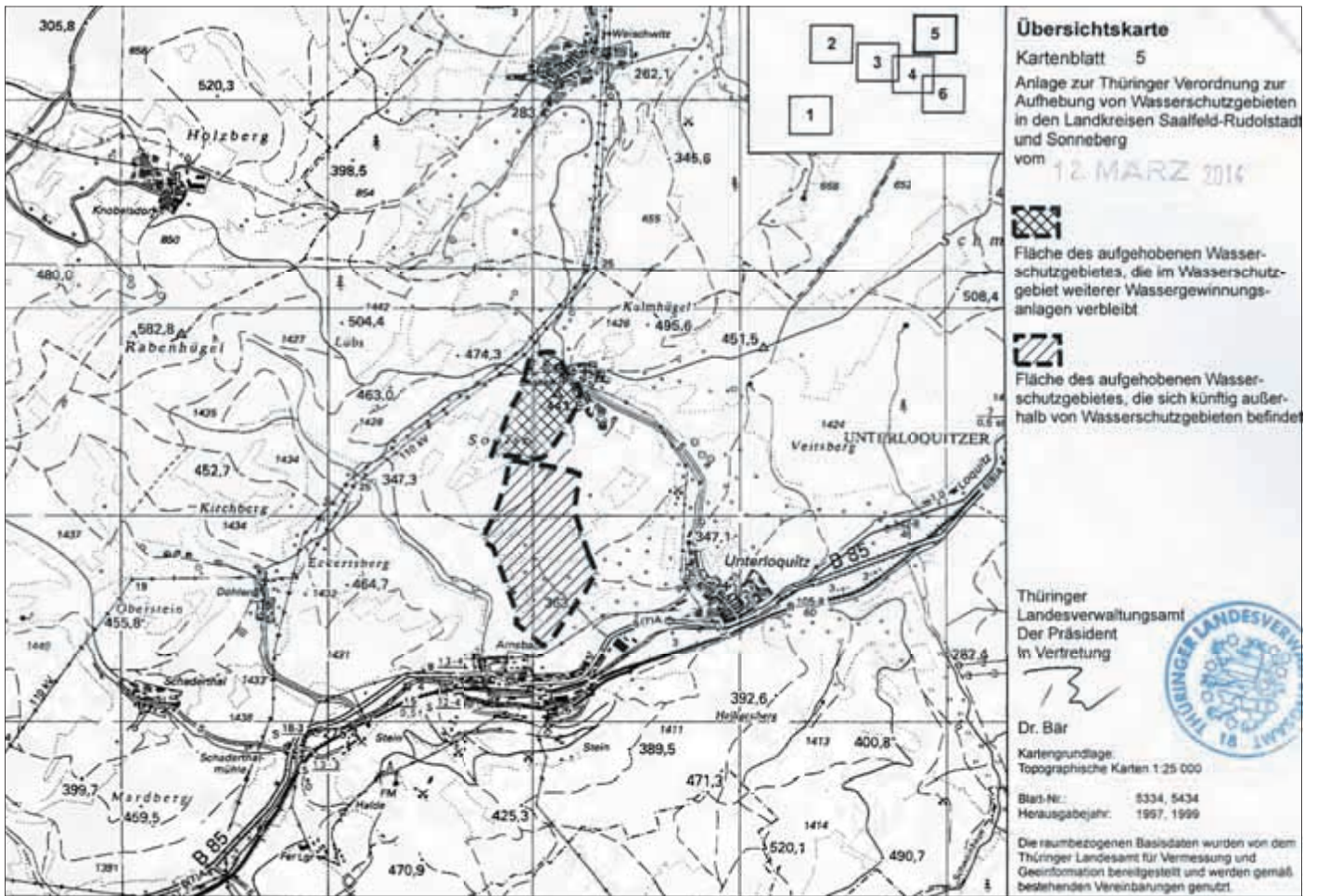
Dr. Bär

Kartengrundlage:  
 Topographische Karten 1:25 000


Blatt-Nr.: 5433, 5434  
 Herausgabejahr: 1999, 1999


Die raumbезогенен Basisdaten wurden von dem  
 Thüringer Landesamt für Vermessung und  
 Geoinformation bereitgestellt und werden gemäß  
 bestehenden Vereinbarungen genutzt



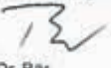


**Übersichtskarte**  
 Kartenblatt 5  
 Anlage zur Thüringer Verordnung zur Aufhebung von Wasserschutzgebieten in den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt und Sonneberg vom 12. MARZ 2014

 Fläche des aufgehobenen Wasserschutzgebietes, die im Wasserschutzgebiet weiterer Wassergewinnungsanlagen verbleibt

 Fläche des aufgehobenen Wasserschutzgebietes, die sich künftig außerhalb von Wasserschutzgebieten befindet

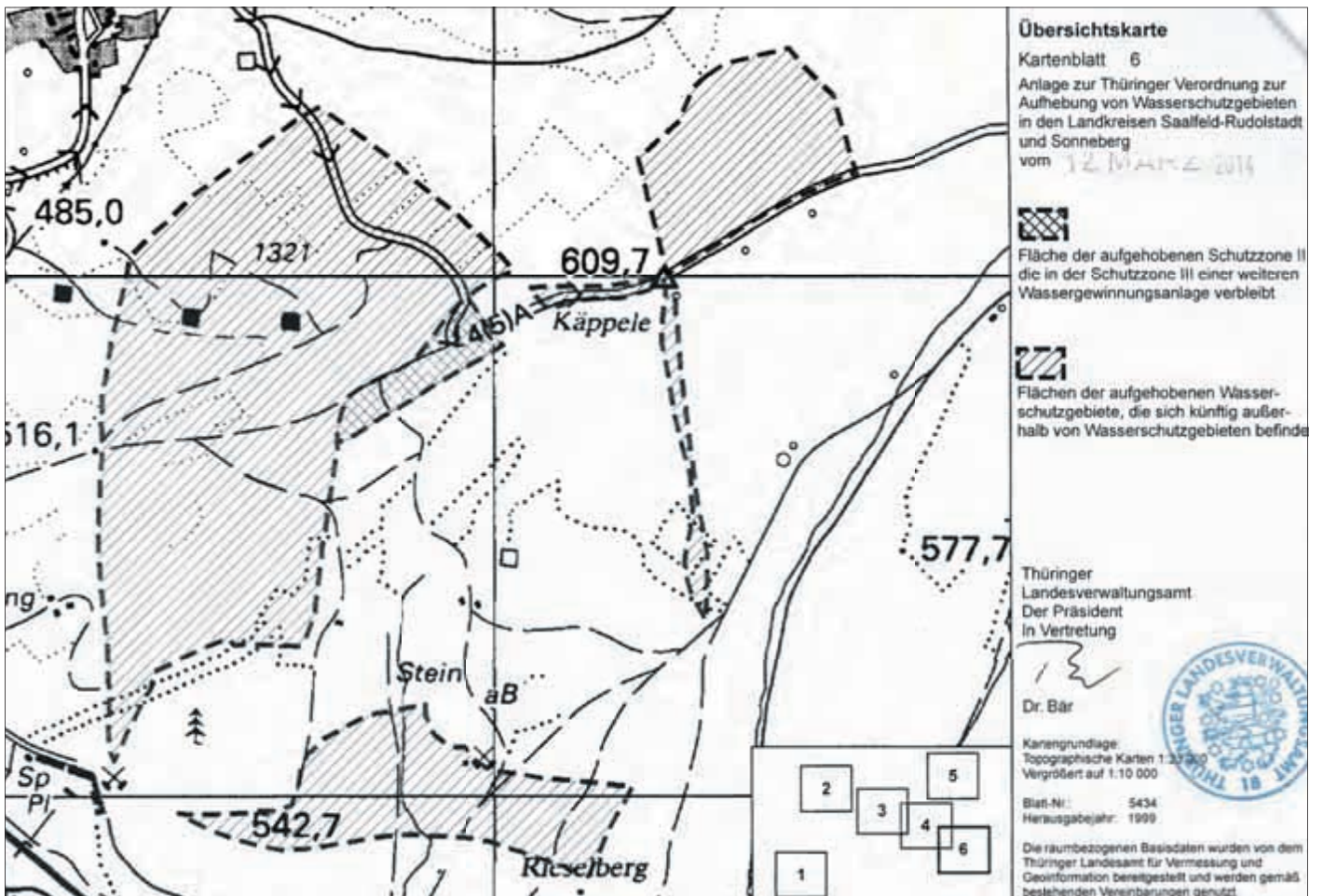
Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Der Präsident  
 In Vertretung

  
 Dr. Bär


Kartengrundlage:  
 Topographische Karten 1:25 000


Blatt-Nr.: 5334, 5434  
 Herausgabejahr: 1997, 1999

Die raumbezogenen Basisdaten wurden von dem Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation bereitgestellt und werden gemäß bestehenden Vereinbarungen genutzt.




**Übersichtskarte**  
 Kartenblatt 6  
 Anlage zur Thüringer Verordnung zur Aufhebung von Wasserschutzgebieten in den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt und Sonneberg vom 12. MARZ 2014

 Fläche der aufgehobenen Schutzzone II die in der Schutzzone III einer weiteren Wassergewinnungsanlage verbleibt

 Flächen der aufgehobenen Wasserschutzgebiete, die sich künftig außerhalb von Wasserschutzgebieten befindet

Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Der Präsident  
 In Vertretung

  
 Dr. Bär

Kartengrundlage:  
 Topographische Karten 1:25 000  
 Vergrößert auf 1:10 000

Blatt-Nr.: 5434  
 Herausgabejahr: 1999

Die raumbezogenen Basisdaten wurden von dem Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation bereitgestellt und werden gemäß bestehenden Vereinbarungen genutzt.



## Mitteilungen

### Vollsperrung L1112 Schwarztal

#### L1112 Schwarzburg - Bad Blankenburg

Aufgrund einer Baumaßnahme (Stützwandbau) ist die L1112 zwischen Schwarzburg und Bad Blankenburg vom 10.06.2014, 7:00 Uhr bis zum 04.07.2014 voll gesperrt. Die Vollsperrung gilt während der täglichen Arbeitszeit Montag bis Freitag von 7:00 bis 17:00 Uhr. Außerhalb dieser Arbeitszeiten wird die Baustelle durch eine Lichtsignalanlage abgesichert. Somit ist von Montag bis Freitag ab ca. 17:00 Uhr nachmittags bis morgens 7:00 Uhr und an den Wochenenden (Samstag, Sonntag) ganztägig eine Durchfahrt trotz Umleitungsbeschilderung möglich.

Eine Umleitung ist ausgeschildert über: Schwarzburg - L1113 - Allendorf - Unterköditz - B88 - Bad Blankenburg und in die Gegenrichtung.

Die Vollsperrung der L1113 Schwarzburg - Allendorf wurde am 06.06.2014 aufgehoben. In der Zeit vom 06.06.2014, 17:00 Uhr bis 07.07.2014, 8:00 Uhr erfolgt eine halbseitige Sperrung der L1113 mit Ampelregelung. Ab 07.07.2014, 8:00 Uhr bis voraussichtlich Oktober 2014 wird die L1113 jeweils Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr erneut voll gesperrt.

Alle betroffenen Verkehrsteilnehmer werden um Rücksichtnahme und Verständnis gebeten.

**Änderungen vorbehalten!**

gez. **Himmelreich**  
VG-Vorsitzender

*„Danke an alle Wahlhelfer“*

Hiermit möchte ich auch im Namen der Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“ allen Wahlhelfern für die tatkräftige Unterstützung bei der Europawahl, Kreistags- und Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 recht herzlich danken!

G. Himmelreich  
VG-Vorsitzender

### Gemeinsame Komplexausbildung im Kreisbrandmeisterbereich Schwarztal/Bergbahnregion

#### 11 Feuerwehren treffen sich in Oberweißbach

Am Samstag, 17.5.2014, absolvierten von 9:00 bis 15:00 Uhr knapp 100 Feuerwehrmänner und -frauen aus 11 Feuerwehren auf Einladung von Kreisbrandmeister Frank Breuer in Oberweißbach zum ersten Mal einen gemeinsamen Ausbildungstag in diesem Umfang am Feuerwehrgerätehaus in Oberweißbach.

In gemeinsamen Beratungen hat der KBM mit den Ortsbrandmeistern und Wehrführern im KBM-Bereich die anfängliche Idee immer mehr ausgefeilt und den Tag vorbereitet, wurde das Anliegen in die Wehren getragen und die Ausbilder gewonnen. „In großen Einsätzen ist die enge Zusammenarbeit der Kameradinnen und Kameraden der verschiedenen Feuerwehren besonders wichtig, um schnell und effektiv Hilfe leisten zu können. Die großen Brandeinsätze in Sitzendorf oder Schwarzburg in den letzten Jahren haben uns dies sehr deutlich gezeigt.“, beschrieb KBM Breuer das Anliegen des Tages treffend. Im Mittelpunkt stand neben der Wissensvermittlung das gemeinsame Handeln der Feuerwehrleute in den ortsgemischten Gruppen an den 7 Stationen, die von allen zu absolvieren waren. So lernten die Teilnehmer aller Feuerwehren die Funktionsweise der Drehleiter näher kennen, informierten sich über die Rechtsvorschriften und technischen Handhabung der Türöffnung sowie den Aufbau eines Behelfsmonitors und die verschiedenen Möglichkeiten zur Schlauchsicherung. In der Feuerwehreinsatzzentrale erhielten alle eine Einweisung in deren Nutzungsmöglichkeiten im Einsatzfall sowie die zielgerichtete Handhabung von Sprechfunk-

geräten auf verschiedenen Kanälen. Erst trocken und dann am brennenden Dummy wurde das Löschen von brennenden Personen geübt. Wie einem selbst in Not geratenen Angriffstrupp, schnell Hilfe zu teil werden kann, erprobten die Teilnehmer mit den verschiedenen Hilfsmitteln beim Notfalltraining. Bei der Ausbildung am Hohlstrahlrohr lernten sie dessen Funktionsweise und Einsatzmöglichkeiten beim Betreten eines brennenden Raumes besser kennen.

In den einzelnen Gruppen kamen die Teilnehmer schnell miteinander ins Gespräch. Selbst die Pausen oder die Mittagspause mit köstlichem Kesselgulasch aus Lichtenhain wurde rege zum fachlichen Austausch genutzt. Davon konnten sich auch die Bürgermeister von Oberweißbach, Unterweißbach und Schwarzburg überzeugen, die wie alle Bürgermeister die Teilnahme ihrer Einsatzkräfte u.a. durch die Übernahme der Verpflegungskosten unterstützt haben. Knut Künzer, der Bürgermeister von Schwarzburg sagte: „Ich finde es gut, dass die Feuerwehrleute unserer Region diese Ausbildung heute zusammen absolvieren, weil sie dadurch näher zusammenrücken, die Kameradschaft pflegen und vor allem für gemeinsame Einsätze besser gerüstet sind.“

„Obwohl einige der Feuerwehren gestern zum Einsatz in Schwarzburg waren, sind heute alle zur Übung anwesend“, freute sich KBM Frank Breuer und lobte die Einsatzbereitschaft der Teilnehmer, die Vorbereitung und Fachkompetenz der Ausbilder sowie die optimalen Rahmenbedingungen und die Versorgung vor Ort. Abschließend stellt er fest: „Die vielen positiven Meinungen der Feuerwehrleute zeigen mir, dass dieses neue Ausbildungsformat ankommt. Wir planen die Fortsetzung im nächsten Jahr.“

Selbst seine Vorgänger im Amt des Kreisbrandmeisters Hans Schneider, Willy Albrecht und Theo Sorge waren anwesend und ließen es sich nehmen, den gemeinsamen Ausbildungstag zu besuchen bzw. wie Theo Sorge mitzuwirken.

**Text/ Fotos: Beate Breuer**



*KBM Breuer begrüßt die Teilnehmer und erläutert die Aufgaben des Ausbildungstages*



*Löschen einer brennenden Person*



Alterskameraden mit großem Interesse als Beobachter anwesend



Selbstschutz bei simulierter Durchzündung üben



Notfalltraining

## Gemeinde Allendorf

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

##### der Gemeinderatsmitgliederwahl am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Allendorf

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Allendorf am 27.05.2014 wurde folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: ..... 294  
 Zahl der Wähler: ..... 221  
 Ungültige Stimmabgaben: ..... 2  
 Gültige Stimmabgaben: ..... 219

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

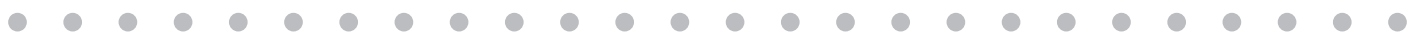
Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist	Name, Vorname in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag		Stimmen
1	FFW Allendorf / Aschau	3	X	1	Baum, Corinna	53
			X	2	Oberländer, Patrick	82
				3	Kuhn, Tobias	43
			X	4	Wehr, Gerrit	52
				5	Margraf, Jörg	52
				6	Oertel, Mathias	28
				<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>		<b>310</b>



Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist	Name, Vorname in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
2	Bürgerinitiative Allendorf	2	X	1 Wilsbach, Dietmar	77
			X	2 Oertel, Walter	78
				3 Linschmann, Bernd	71
				4 Bock, Ingrid	33
				<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>259</b>
3	Freie Wählergemeinschaft	1	X	1 Wittig, Dieter	73
				2 Schrader, Christhardt	6
				<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>79</b>
<b>Sitze insgesamt</b>		<b>6</b>		<b>Stimmen insgesamt</b>	<b>648</b>

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Allendorf, 02.06.2014  
**gez. Sylvia Sternkopf**  
 Wahlleiterin



## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

#### für die älteren Bürger im Monat Juli 2014

05.07.	Anida Marquar	Allendorf	73 Jahre
06.07.	Sigrid Oertel	Allendorf	70 Jahre
15.07.	Werner Bock	Allendorf	76 Jahre
16.07.	Alfred Balke	Aschau	76 Jahre
18.07.	Manfred Trittschack	Allendorf	79 Jahre
23.07.	Gerta Hagemann	Aschau	79 Jahre

seinem Brief an die Gemeinden in Galatien. Zunächst stellt er ihnen die Frage: „Lebt ihr aus menschlicher Selbstsucht oder aus dem Geist Gottes?“ Als Antwort gibt er weder Verhaltensregeln weiter noch hebt er den Zeigefinger. Vielmehr lenkt er ihren Blick auf das, was am Ende sichtbar wird. Ist es beispielweise Eifersucht, Unmoral, Rechthaberei oder Streit? Das alles ist die Frucht eines Lebens aus menschlicher Selbstsucht. Der Geist Gottes dagegen lässt als Frucht eine Fülle von Gutem wachsen: Liebe, Freude und Frieden, Geduld, Freundlichkeit und Güte, Treue, Bescheidenheit und Selbstbeherrschung.“ (Gal. 5,22+23). In vielen Situationen habe ich mich als Christ gefragt: „Tue ich das, was Gott von mir erwartet?“ Eigentlich ist die Frage in der Regel recht einfach zu beantworten. Ich brauche doch nur mal abzuschätzen, was am Ende meines Handelns herauskommen wird. In den meisten Fällen ist sehr schnell klar, wo ich die zu erwartende Frucht einordnen kann und ob ich mein Verhalten ändern soll. Das allerdings kann ich dann nicht aus eigener Kraft. Nein, ich brauche die Hilfe Gottes, seine Kraft. Wenn ich mich dafür öffne, habe ich alles, was mich lebendig macht und am Ende gute Frucht bringt. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei diesem „Früchte-Sammeln“!  
**Ihr Pfr. Thomas Volkmann**



**Der Bürgermeister**

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeinde Allendorf

#### Ich grüße Sie mit dem Monatsspruch zum Monat Juni.

*Die Frucht des Geistes aber ist Liebe, Freude, Friede, Langmut, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung.*  
 Galater 5, 22-23

Vor drei Jahren - mit Abschluss der Sanierungsarbeiten am Pfarrhaus, haben wir uns drei Apfelbäume gekauft und im Garten eingepflanzt. Nun stehen sie hinterm Haus, wo ehemals ein Bassin stand, wachsen und gedeihen. Zwar haben wir einige Pflanzen und Bäume im Garten, doch diese Bäume stehen verständlicher Weise unter ganz speziellen Beobachtung. Mit Argusaugen wachsen wir darüber. Wir haben entdeckt: Sie blühten gut. Ein schönes Gefühl. Aber dann der Frost, die letzten kalten Tage. Und sogleich stellen wir uns die spannende Frage: Werden sie dieses Jahr schon Früchte tragen? Ein ähnliches Bild wird in der Bibel gerne genutzt. Jesus sagt einmal: „An den Früchten ist zu erkennen, was der Baum wert ist.“ (Mt. 12,33) Auch der Apostel Paulus gebraucht das Bild in

#### Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten und besonderen Veranstaltungen ein:

- 22. Juni**  
14:30 Uhr Festgottesdienst zum Kreiskirchenchortreffen in Allendorf. Die Chöre treffen sich bereits um 13:00 Uhr Singprobe; nach dem Gottesdienst ist ein festliches Kaffeetrinken miteinander im Pfarrhof geplant
- 24. Juni**  
14:00 Uhr Wir laden herzlich zum Johannistag auf dem Johanneshof in Quittelsdorf ein
- 29. Juni**  
10:00 Uhr Zeltgottesdienst in Aschau
- 13. Juli**  
14:00 Uhr Christenlehre Abschluss: Familiengottesdienst mit Taufen in Schwarzburg; anschließend Familien-nachmittag mit Gold waschen
- 20. Juli**  
10:00 Uhr Zeltgottesdienst in Allendorf
- 3. August**  
18:00 Uhr Gottesdienst mit Frank Fischer
- 17. August**  
18:00 Uhr Gottesdienst mit Thomas Volkmann



## Gruppen und Kreise in unserer Kirchengemeinde

### Christenlehre

Gruppe 1:

freitags, 13:00 Uhr im Pfarrhaus Allendorf mit Andrea Heber

Gruppe 2:

freitags, 14:00 Uhr im Pfarrhaus Allendorf mit Andrea Heber

### Konfirmanden

27. Juni - 16 bis 19:00 Uhr Abschlusstreffen der Konfirmanden in Bad Blankenburg - zugleich Schnuppertreffen für die neuen Konfirmanden

Bitte denken Sie an die Anmeldung für die neue Konfirmandengruppe!

### Senioren

Die Senioren aus Allendorf, Bechstedt und Aschau treffen sich ausnahmsweise am 25. Juni um 14:30 Uhr zum Sommerfest.

### Flötengruppe

Freitags, 15:00 Uhr, im Pfarrhaus in Allendorf mit Andrea Heber

### Posaunenchor

Der Posaunenchor probt dienstags, 18:30 Uhr im Diakonat in Königsee

## Neue Konfirmandengruppe ab September

Die Kinder und Jugendlichen, die derzeit noch in die sechste Klasse gehen und ab September in die siebte Klasse kommen und im Mai 2016 konfirmiert werden wollen, sind herzlich eingeladen zum Schnuppertreffen am 27. Juni in Bad Blankenburg. Zugleich werden die Eltern gebeten, bis zum 27. Juli ihre Kinder im Pfarramt zum Konfirmandenunterricht anzumelden. Hierbei erhalten Sie dann weitere Informationen.

## Busfahrt am 10. September: Tagesfahrt nach Leipzig

Am 10. September wollen wir uns früh auf den Weg machen, um Leipzig, die Messestadt, die Stadt der Wende, zu erkunden. Die Stadt hat viel Historisches zu bieten: Johann Sebastian Bach mit seinem Thomanerchor, das Völkerschlachtdenkmal, dass an die Befreiung von Napoleon 1813 erinnert, die Messe, die an die glorreichen Zeiten der Industrialisierung und der internationalen Bedeutung von Leipzig erinnert, den Zoo, der zum Publikumsmagneten geworden ist (was sie leider nicht schaffen werden), die historische Altstadt mit dem Weg zwischen Nikolaikirche und Thomaskirche, wo uns Schritt für Schritt die Wende 1989 und die Nachwendezeit begegnet.



Wir werden viel Zeit haben für persönliche Erkundungen, und wir laden ein, das Leipziger Missionswerk und seiner Arbeit kennen zu lernen.

Die Abfahrt ist für den 10. September um 5:45 Uhr geplant, die Kosten inklusive Mittagessen und Stadtführung belaufen sich auf 45 €. Anmelden können Sie sich im Pfarramt Allendorf unter Telefon 036730-22416 (Anrufbeantworter) oder per E-Mail unter [pfarramt.allendorf@gmx.de](mailto:pfarramt.allendorf@gmx.de).

## Auf den Spuren Jesu im Heiligen Land: Israel-Reise 2014

Vom 21. - 30.10.2014 sind Sie herzlich eingeladen, auf Entdeckungsreise nach Israel zu kommen!

Wir besuchen zahlreiche archäologische, historische und religiöse Stätten sowie weltbekannte Sehenswürdigkeiten.

Wir werden die Möglichkeit haben, an Orten zu verweilen, die Abraham und später Jesus mit seinen Jüngern durchzogen haben, wo Jesus in Wort und Tat wirkte: See Genezareth, Bethlehem mit Geburtskirche, Jerusalem mit Ölberg, Garten Gethsemane, Klagemauer, das Tote Meer mit der Festung Massada, das geheimnisumwobene Qumran und viele andere Stätten.



Wir laden Sie ein, gemeinsam Entdeckungen und Erfahrungen an diesen ganz besonderen Orten zu machen. Die Reiseleitung hat OPfr. Andreas Kämpf. Der Preis p.P. im DZ beträgt 1.450,- € für 10 Tage incl. Flug. Anmeldung im Pfarramt Bad Blankenburg möglich.



# Gemeinde Bechstedt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

#### der Gemeinderatsmitgliederwahl am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Bechstedt

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Bechstedt am 27.05.2014 wurde folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: ..... 140  
 Zahl der Wähler: ..... 109  
 Ungültige Stimmabgaben: ..... 3  
 Gültige Stimmabgaben: ..... 106

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist	Name, Vorname in absteigender Reihenfolge der Zahl der erhaltenen Stimmen	Stimmen
1	Freie Wähler	6	X	1 Zawierucha, Kati	102
			X	2 Kress, Sebastian	102
			X	3 Fischer, Torsten	97
			X	4 Wiegand, Martina	97
			X	5 Köcher, Frank	95
			X	6 Priebe, Frank	94
				<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>587</b>
				1 Henkel, Michael	2
				2 Böttner, Achim	1
				3 Dr. Dewes, Richard	1
				4 Grimm, Norbert	1
				5 Liebau, Hans-Dieter	1
				6 Löffler, Matthias	1
				7 Petter, Susann	1
				8 Pfeiffer, Jutta	1
				9 Seitler, Karsten	1
				10 Wiegand, Norman	1
				<b>insgesamt</b>	<b>11</b>
<b>Sitze insgesamt</b>		<b>6</b>		<b>Stimmen insgesamt</b>	<b>598</b>

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bechstedt, 02.06.2014  
 gez. Yvonne Eisenhut  
 Wahlleiterin

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

#### für die älteren Bürger im Monat Juli 2014

05.07. Horst Werner Specht 79 Jahre  
 23.07. Lothar Kleingünther 79 Jahre  
 30.07. Heidemarie Hartmann 71 Jahre

Der Bürgermeister





# Gemeinde Döschnitz

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

#### der Gemeinderatsmitgliederwahl am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Döschnitz

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Döschnitz am 27.05.2014 wurde folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: ..... 215  
 Zahl der Wähler: ..... 114  
 Ungültige Stimmabgaben: ..... 0  
 Gültige Stimmabgaben: ..... 114

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist	Name, Vorname in absteigender Reihenfolge der Zahl der erhaltenen Stimmen	Stimmen
1	Freie Wähler	6	X	1 Ehrhardt, Christian	104
			X	2 Biehl, Klaus	103
			X	3 Baumann, Reiner	101
			X	4 Franke, Jörg	101
			X	5 Schwartz, Wolfgang	99
			X	6 Kaffenberger, Dirk	88
				<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>596</b>
				1 Mäder, Christian	1
				2 Matuszczyk, Tobias	1
				<b>insgesamt</b>	<b>2</b>
<b>Sitze insgesamt</b>		<b>6</b>		<b>Stimmen insgesamt</b>	<b>598</b>

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Döschnitz, 02.06.2014  
 gez. **Viola Langbein**  
 Wahlleiterin

### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche

##### für die älteren Bürger im Monat Juli 2014

10.07.	Helga Hermann	82 Jahre
24.07.	Horst Franke	73 Jahre
31.07.	Lothar Biehl	74 Jahre



Die Bürgermeisterin

### Kirchliche Nachrichten

#### Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ein

*Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth,  
 alle Lande sind seiner Ehre voll.* Jesaja 6,3

##### ANGEDACHT...

Christus spricht zu seinen Jüngern: Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich. Lukas 10,16  
 Wir sind alle angesprochen: die Hörenden ebenso wie die Redenden. Wem leihen wir unser Gehör, wem leihen wir unsere Stimme? Wir hören: Wir hören und reden immer in einer Beziehung zu Jesus Christus. Wir erkennen: Es ist nicht egal, wem ich zuhöre oder was ich sage. Wir erfahren: Als Christen sind wir Boten unseres Herrn - im Hören wie im Reden.

**Eine gesegnete Sommerzeit - G.F.**

##### GOTTESDIENST

**So. 15. Juni**  
 14:00 Uhr Jubelconfirmation mit Abendmahlsfeier  
**So. 22. Juni**  
 14:30 Uhr Musikalischer Gottesdienst  
 zum Kirchenchortreffen in Allendorf

**So. 06. Juli**

10:00 Uhr

**So. 13. Juli**

10:00 Uhr Kirmes-Gottesdienst Festzelt Rohrbach

**So. 20. Juli**

10:00 Uhr Kirmes-Gottesdienst Barockkirche Döschnitz

**GEMEINDENACHMITTAG**

**Mi. 25. Juni**

15:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz

**SEGENSWÜNSCHE**

*Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.*

**Ihr Pfarrerehepaar Fröbel**

# Gemeinde Dröbischau

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

#### der Gemeinderatsmitgliederwahl am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Dröbischau

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Dröbischau am 27.05.2014 wurde folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

**Zahl der Wahlberechtigten: ..... 381**

**Zahl der Wähler: ..... 242**

**Ungültige Stimmabgaben: ..... 22**

**Gültige Stimmabgaben: ..... 220**

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

		entfallene Sitze	Gewählt ist	Name, Vorname in absteigender Reihenfolge der Zahl der erhaltenen Stimmen		Stimmen
			X	1	Ludwig, Thomas	121
			X	2	Rocktäschel, Andreas	121
			X	3	Trapp, Jonas	116
			X	4	Heinze, Ute	57
			X	5	Tischer, Falk	56
			X	6	Dünkel, Uwe	53
				7	Heinze, Erhard	38
				8	Großmann, Uta	37
				9	Großmann, Cleatrise	34
				10	Michel, Anja	22
				11	Schöler, Uwe	20
				12	Horn, Jens	18
				13	Heyder, Rolf	14
				14	Vogler, Wolfgang	13
				15	Ring, Andy	12
				16	Brümmel, Andrea	11
				17	Brümmel, Sven	10
				18	Franke, Ernst-Joachim	9
				19	Rauschenbach, Dieter	9
				20	Franke, Hans-Peter	8
				21	Köser, Petra	8
				22	Hergert, Thomas	7
				23	Schmidt, Christoph	7
				24	Enders, Kerstin	6
				25	Köbrich, Patrick	6



		entfallene Sitze	Gewählt ist	Name, Vorname in absteigender Reihenfolge der Zahl der erhaltenen Stimmen		Stimmen
				26	Raue, Matthias	6
				27	Mittrach, Karsten	5
				28	Nordhaus, Hans-Peter	5
				29	Möller, Gerhard	4
				30	Weishaupt, Sylvia	4
				31	Brümmel, Ines	3
				32	Günther, Uwe	3
				33	Machold, Fritz	3
				34	Möller, Claudia	3
				35	Unbehaun, Joachim	3
				36	Zeise, Manuel	3
				37	Brümmel, Frank	2
				38	Dittrich, Rainer	2
				39	Döhler, Cornelia	2
				40	Enders, Marko	2
				41	Gießler, Frank	2
				42	Heinze, Dietmar	2
				43	Hoffmann, Nicole	2
				44	Hörnlein, Frank	2
				45	Jahn, Matthias	2
				46	Möller, Andre	2
				47	Nawratil, Isabell	2
				48	Schneider, Uwe	2
				49	Seifert, Bernd	2
				50	Zeise, Steffen	2
				51	Alex, Evelyne	1
				52	Alex, Waldemar	1
				53	Döhler, Heidemarie	1
				54	Driesel, Frank	1
				55	Franke, Christian	1
				56	Gießler, Ramona	1
				57	Hassenstein, Karl-Helmut	1
				58	Heinze, Michaela	1
				59	Heinze, Roland	1
				60	Hoffmann, Heiko	1
				61	Hoffmann, Timo	1
				62	Kemter, Ina	1
				63	Kürsten, Udo	1
				64	Ludwig, Hans-Jürgen	1
				65	Ludwig, Silke	1
				66	Machold, Doris	1
				67	Mayer, Jana	1
				68	Michel, Franko	1
				69	Mick, Burkhard	1
				70	Mittrach, Roland	1
				71	Mohr, Rene	1
				72	Möller, Karina	1
				73	Möller, Manfred	1
				74	Möller, Thomas	1
				75	Nebauer, Birgit	1

	entfallene Sitze	Gewählt ist	Name, Vorname in absteigender Reihenfolge der Zahl der erhaltenen Stimmen	Stimmen
			76 Nebauer, Ralf	1
			77 Neunes, Jörg	1
			78 Oberländer, Thomas	1
			79 Raue, Marion	1
			80 Ring, Andreas	1
			81 Risch, Volkmar	1
			82 Rißland, Winfried	1
			83 Schmidt, Hartmut	1
			84 Schöler, Karina	1
			85 Sonnefeld, Ulrike	1
			86 Tischer, Ottokar	1
			87 Unbehaun, Christian	1
			88 Unbehaun, Joachim	1
			89 Voigt, Andre	1
			90 Wagner, Heiko	1
			91 Wagner, Michael	1
			92 Wagner, Sabine	1
			93 Wegner, Alexander	1
			94 Werlich, Enrico	1
			95 Zeise, Brigitte	1
			96 Zimmermann, Rita	1
<b>Sitze insgesamt</b>			<b>Stimmen insgesamt</b>	<b>929</b>

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Dröbischau, 02.06.2014  
**gez. Susanne Haucke**  
 Wahlleiterin

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

#### für die älteren Bürger im Monat Juli 2014

01.07.	Edgar Minner	Dröbischau	84 Jahre
04.07.	Helga Matz	Egelsdorf	84 Jahre
12.07.	Siegmar Hoffmann	Egelsdorf	77 Jahre
13.07.	Herta Möller	Dröbischau	82 Jahre
15.07.	Egon Horn	Egelsdorf	78 Jahre
21.07.	Karl-Helmut Hassenstein	Dröbischau	73 Jahre
24.07.	Thea Richter	Dröbischau	84 Jahre
24.07.	Inge-Lore Dittrich	Egelsdorf	70 Jahre
25.07.	Marga Kemter	Dröbischau	77 Jahre
26.07.	Klaus-Jürgen Petrick	Dröbischau	74 Jahre
30.07.	Ottokar Franke	Dröbischau	80 Jahre



Der Bürgermeister

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Egelsdorf

#### Der Monatsspruch für Juni:

*Die Frucht des Geistes aber ist Liebe, Freude, Friede, Langmut, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung.*  
 (Galater 5,22-23)

#### Gottesdienste in der Egelsdorfer Kirche:

- am Pfingstmontag, dem 9.6. um 14 Uhr
- am Johannistag (Dienstag), dem 24.6. um 20 Uhr  
Abendandacht mit Film
- am 3. Sonntag nach Trinitatis, dem 6.7. um 9.30 Uhr
- am 5. Sonntag nach Trinitatis, dem 20.7. um 14 Uhr

Der Gottesdienst zur **Jubelkonfirmation** findet am 2. Sonntag nach Trinitatis, dem 29.6. um 14 Uhr für die Kirchgemeinden Egelsdorf und Herschdorf gemeinsam in Herschdorf statt. Sollten Sie zu einem der betreffenden Konfirmations-Jubiläumsjahrgänge gehören und bisher keine Einladung erhalten haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt. Manchmal passieren Fehler oder Irrtümer, so daß eine Einladung nicht ankommt. Sie können sich auch im Pfarramt melden, wenn Sie in einem anderen Ort konfirmiert worden sind und mit uns dieses Jubiläum begehen möchten. Außerdem sind auch Ihre damaligen Mitschüler willkommen, die nicht konfirmiert sind. (Für die Vorbereitung der Feier erbitten wir jedoch eine Anmeldung.)



Am 1. Sonntag nach Trinitatis, dem 22. Juni findet in der Alledorfer Kirche das **Kirchenchortreffen** unserer Region statt. Zum dem von den Chören gemeinsam gestalteten musikalischen Gottesdienst um 14.30 Uhr laden wir ganz herzlich ein!

**Veranstaltungen**

**in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel:**

**Christenlehre (Kl. 1-6):**

donnerstags um 17 Uhr in Oberhain

**Konfirmandenunterricht:**

ab 17.6. wieder dienstags um 16.30 Uhr in Oberhain (Einstieg zur Vorbereitung auf die Konfirmation 2016, also in der Regel für die jetzige 6. Klasse noch möglich)

**Gitarrengruppe:**

donnerstags um 16 Uhr in Oberhain

**Gitarrenanfänger:**

donnerstags um 18 Uhr in Oberhain (Einstieg noch möglich)

**Flötenensemble:**

14-tägig dienstags gegen 14 Uhr in Oberhain

**Kirchenchorproben:**

mittwochs um 19.30 Uhr, im Juni in Oberhain

**Seniorenachmittage:**

am Mittwoch, dem 11.6. um 14.30 Uhr in Dröbischau

Zu unserer 2. **Busfahrt** 2014 am 3. Juli mit Schiffsfahrt auf der Elbe und der Besuch von Schloß und Park Pillnitz bei Dresden waren bei Redaktionsschluß noch Plätze frei. Da Vorbestellungen erforderlich sind, bitten wir eventuelle Interessenten, sich möglichst bald zu melden, entweder im Pfarramt oder gleich bei Katharina Kalbe in Herschdorf, Tel.036738 - 41336. Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

*Im Namen des Gemeindegemeinderates allen Geburtstagskindern und Jubilaren herzliche Segenswünsche!*

**Ihr Pfarrer Frank Fischer**

**Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627**

# Gemeinde Mellenbach-Glasbach

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

#### der Gemeinderatsmitgliederwahl am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Mellenbach-Glasbach

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Mellenbach-Glasbach am 27.05.2014 wurde folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: ..... 875  
 Zahl der Wähler: ..... 558  
 Ungültige Stimmabgaben: ..... 15  
 Gültige Stimmabgaben: ..... 543

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist	Name, Vorname in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen	
1	CDU	3	X	1	Timm, Jörg	75
			X	2	Mattern, Dieter	177
				3	Haucke, Maren	49
				4	Fischer, Lore	49
				5	Eichmann, Jens	18
			X	6	Bock, Alexander	55
				7	Apel, Sandy	16
				8	Runge, Enrico	34
				9	Henkel, Ronny	16
				10	Weiß, Falko	24
				11	Timm, Andreas	37
			<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>550</b>		
2	DIE LINKE	2	X	1	Köhler, Roberto	223
			X	2	Leupelt, Ursula	81
				3	Kleppek, Steffen	52
				4	Sommer, Achim	45
					<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>401</b>
3	Freie Wähler	3	X	1	Sommer, Ullrich	129
				2	Kräupner, Jürgen	90
			X	3	Gebhardt, Marion	157

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist	Name, Vorname in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
3	Freie Wähler			4 Franke, Michael	36
			X	5 Lück, Ingo	104
				6 Körnig, Ina	22
				7 Obstfelder, Ralf	39
				8 Rosenbaum, Volker	28
				9 Sommer, Axel	29
				10 Werner, Ramona	36
					<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>
<b>Sitze insgesamt</b>		<b>8</b>		<b>Stimmen insgesamt</b>	<b>1.621</b>

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Mellenbach-Glasbach, 02.06.2014  
 gez. **Kathrin Kräupner**  
 Wahlleiterin

## Mitteilungen

### Bericht der Bürgermeisterin

#### Maibaumsetzen

Am 30.04.2014 veranstaltete die Freiwillige Feuerwehr gemeinsam mit dem Feuerwehrverein wieder das traditionelle Maibaumsetzen. Auch in diesem Jahr besuchten wieder zahlreiche Mellenbacher und Gäste dieses Fest.



Vielen Dank an alle, die das Fest vorbereitet haben bzw. bei der Durchführung beteiligt waren.

#### Sanierung Borkenhäuschen

Im Nachgang zum Frühjahrsputz der Gemeinde hatten sich Mitglieder des Jugendclubs das Projekt „Borkenhäuschen“ vorgenommen.



Nach dem Aufstellen des Maibaums durften Kinder wieder mit dem Feuerwehrauto durch den Ort fahren und am Fackelumzug teilnehmen. Auch das traditionelle Maifeuer in der Feuerschale fehlte nicht, DJ Sven unterhielt Groß und Klein mit Musik. Für das leibliche Wohl war wieder einmal allerbestens gesorgt.





Dabei wurde das gesamte Dach mit neuen Schindeln eingedeckt sowie der Außenbereich gesäubert. In der Folge ist noch ein neuer Anstrich vorgesehen.



Vielen Dank an die Teilnehmer der Aktion für ihr Engagement.

#### 40 Jahre Vereinsvorsitz

Am 09.05.2014 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung des FSV Mellenbach / Sitzendorf statt. Diese Veranstaltung nahm der Vereinsvorsitzende Ullrich Sommer zum Anlass, nach über 40 erfolgreichen und überaus engagierten Jahren den Vereinsvorsitz abzugeben.

Die Entscheidung wurde mit Respekt zur Kenntnis genommen. Vereinsmitglieder, Vertreter der Hauptsponsoren und die Gemeinde Mellenbach-Glasbach nutzten gern die Gelegenheit, Herrn Sommer für seine langjährige und erfolgreiche Arbeit zu danken und sein Engagement zu würdigen.



Dem neu gewählten Vereinsvorstand unter Führung von Robin Schirmer wünschten alle Anwesenden eine ähnlich erfolgreiche Arbeit.



#### Schwarzatalradweg

Der Schwarzatal-Radweg zählt bereits jetzt zu den meist befahrenen Radwegen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und darüber hinaus. In den letzten Monaten wurde im 3. Bauabschnitt des Radweges dieser von Unterweißbach bis zur Talstation der Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn verlängert.



In der Nacht vom 17. zum 18. Mai wurde in der Nähe der Talstation die neue Radwegbrücke über die Schwarza montiert. Derzeit erfolgen noch Restarbeiten zur Anbindung.

Mit der Einweihung am 27.06.2014 erfolgt die offizielle Freigabe des 3. Bauabschnittes.

#### Kommunalwahl

Am 25.05.2014 haben 63,8 % der Wahlberechtigten unserer Gemeinde ihr Recht zur Stimmabgabe bei der Kommunalwahl- und Europawahl wahrgenommen. Die genauen Ergebnisse sind in diesem Anzeiger veröffentlicht.

Da zum Stichtag für diese Wahl im Jahr 2013 die Einwohnerzahl in Mellenbach-Glasbach knapp unter die 1000er-Grenze gesunken war, besteht der Gemeinderat derzeit aus nur noch 8 Mitgliedern.

An dieser Stelle meinen herzlichen Glückwunsch an alle neu gewählten Gemeinderäte. Ich freue mich auf eine angenehme und konstruktive Zusammenarbeit im Sinne und zum Wohl unserer Gemeinde.

Den ehemaligen Gemeinderäten, die nach der Wahl nicht mehr dem Rat angehören, möchte ich recht herzlich für ihr Engagement und die angenehme Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren danken, in denen viel für unseren Ort erreicht wurde.

Ich möchte auch nicht versäumen, den Mitgliedern des Wahlausschusses recht herzlich zu danken. Dank ihrer engagierten Mit Hilfe sind der Wahlgang und die Auszählung wieder reibungslos abgelaufen.

#### Parkstellflächen Karl-Marx-Straße

Wie bereits in einem Gemeindeboten veröffentlicht, beabsichtigt die Gemeinde - Interesse der Anwohner vorausgesetzt - in der Karl-Marx-Straße weitere Parkstellflächen zu schaffen.

Es wird an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass in nach Abschluss der Baumaßnahme vermehrt die Einhaltung des Parkverbotes durch die Polizei kontrolliert wird. Es wurde bereits festgestellt, dass viele Fahrzeugführer trotz Parkverbotes ihre Fahrzeuge auf den Gehwegen bzw. der Fahrbahn parken.

Alle Anwohner, denen auf dem eigenen Grundstück nicht genügend Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen, werden nochmals gebeten, sich bei Interesse an den neu zu errichtenden Parkstellflächen an die Gemeinde zu wenden.

#### Schwimmbad / Festwochenende

Seit dem 31.05.2014 ist unser Mellenbacher Schwimmbad wieder geöffnet. Erste Badewillige haben bereits das noch kühle aber wie immer besonders klare Wasser getestet und für gut befunden.

Wir alle hoffen auf eine sonnige und erfolgreiche Saison für unser Schwimmbad.

Ein besonderer Höhepunkt wird das Festwochenende zur Feier der Jubiläen unseres Bades, des Gesangvereins „Humor“ e.V. sowie des DRK-Ortsvereins sein. Die Veranstaltung wurde vom Förderverein in Zusammenarbeit mit den Vereinen in vielen Stunden sehr gut vorbereitet. Wir alle hoffen auf gutes Gelingen und eine hohe Besucherzahl - natürlich bei bestem Wetter.

## Änderung Bürgermeistersprechstunde

Um den Einwohnern von Glasbach und Obstfelderschmiede den Weg zur Sprechstunde zu verkürzen, werde ich ab sofort an jedem ersten Donnerstag im Monat - beginnend mit dem 03.07.2014 - jeweils von 17.00 bis 19.00 Uhr die Bürgermeistersprechstunde in der AWO-Begegnungsstätte, Barigauer Weg 11, durchführen.

Ich freue mich darauf, mit Ihnen Fragen und Anliegen dieser Ortsteile zu besprechen und gemeinsam entsprechend der Möglichkeiten Probleme zu lösen.

Auch einzelne Sitzungen des Gemeinderates werden künftig in der Begegnungsstätte stattfinden.

**gez. K. Kräupner**  
Bürgermeisterin

## Vermietung

Die Gemeinde Mellenbach-Glasbach beabsichtigt, den PKW-Stellplatz in der Ortsmitte

**Lage:** Karl-Marx-Straße  
**Stellplatz:** Nr. 10  
**Flurstücksgröße:** 13 m<sup>2</sup>

**ab 01.07.2014 monatlich für 12,00 € zu vermieten.**

Anträge sind an die Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, 07429 Sitzendorf, Hauptstr. 40, Abteilung Liegenschaften, zu richten.

**gez. Kräupner**  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachung

Herr Josef Gruber, Wemdinger Straße 9, 86653 Monheim (Träger des Vorhabens) stellte mit Datum vom 02.07.2012 den Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) zum Ausbau des Mühlgrabens am Standort der Wasserkraftanlage „Rote Mühle“ an der Schwarza.

### Das geplante Vorhaben umfasst folgende Maßnahmen:

- Gewässerausbau des Betriebsgrabens an der Wasserkraftanlage,
- Errichtung des Einlaufbauwerks an der Sohleite in der Schwarza,
- Errichtung des Krafthauses einschließlich Freischuss mit Fischabstieg,
- Errichtung einer Fischaufstiegsanlage am Krafthaus,
- Profilierung des unteren Betriebsgrabens und
- Errichtung einer Einschwimm Sperre im unteren Betriebsgraben

Nach § 68 Absatz 1 WHG unterliegt dieses Vorhaben der Planfeststellung.

Gemäß § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) wird Folgendes bekanntgegeben:

Der Plan mit den zugehörigen Zeichnungen und Erläuterungen liegt vom

**23.06.2014 bis einschließlich 22.07.2014**

in der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach, der Gemeinde Wildenspring, der Verwaltungsgemeinschaft Mittleres Schwarzatal, der Gemeinde Mellenbach-Glasbach und im Thüringer Landesverwaltungsamt in nachfolgenden Räumen zu den nachstehend aufgeführten Zeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

1. Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach, Markt 11, Bauamt, Raum 208, 98701 Großbreitenbach, Montag, Donnerstag: von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Dienstag: von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr,

- Mittwoch: von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:15 Uhr, Freitag: von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
2. Gemeinde Wildenspring: Ergotherapiepraxis, Ortsstraße 8a, 98701 Wildenspring, Donnerstag von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
3. Verwaltungsgemeinschaft Mittleres Schwarzatal, Hauptstraße 40 (Haus II), 07429 Sitzendorf, Bauamt, Zimmer 209, Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
4. Gemeindeamt der Gemeinde Mellenbach-Glasbach, Mühlenwiese 1, 98746 Mellenbach-Glasbach, Donnerstag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr,
5. Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat 440, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 1806 Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 05.08.2014, schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Stellen, Einwendungen gegen den Plan erheben. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb derselben Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist am 05.08.2014 sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden und Vereinigungen werden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Erörterung des Vorhabens findet am

**Dienstag, den 04.11.2014 um 09:00 Uhr**  
**im Thüringer Landesverwaltungsamt,**  
**Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Haus 2, Raum 1111**

statt.

Personen, die Einwendungen erhoben oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne diesen verhandelt werden.

Durch die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen und die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen wären.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes auf der Seite „Aktuelles“ unter „Bekanntmachungen“ unter dem Link <http://www.thueringen.de/th3/tlywalaktuelles/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Weimar, den 14.05.2014

**Thüringer Landesverwaltungsamt**  
**Der Präsident**  
**In Vertretung**  
**Dr. Bär**



## Jagdgenossenschaft Mellenbach-Glasbach

### Abstimmungsergebnisse der Vollversammlung am 09.05.2014

Es waren 13 stimmberechtigte Jagdgenossen mit einer bejagbaren Fläche von 183,7 Hektar vertreten.

1. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für die Geschäftsjahre 2013  
12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung
2. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages.  
12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung
3. Änderung/Ergänzung zur Satzung der Jagdgenossenschaft  
12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung
4. Beschluss zur Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages  
12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimme; 1 Enthaltung

#### Wahlergebnis:

Es wurden Einstimmig gewählt.

Jagdvorsteher: Gunter Mandisloh  
 Stellvertreter: amt. Bürgermeister/in Kathrin Kräupner  
 1 Beisitzer: Erhard Hortsch  
 2 Beisitzer: Jochen Röhler  
 Schriftführer: Hartmut Mertens  
 Kassenführer: Heidi Möller

Die Wahl erfolgte in geheimer Schriftform.

Als Rechnungsprüfer wurden Horst Kiesewetter und Karsten Sigmund mit Handzeichen gewählt.

Mein besonderer Dank für die geleistete Arbeit geht nochmals an den gesamten Vorstand und der Kassenführerin unserer Jagdgenossenschaft, sowie die Gaststätte „Zum Panoramaweg“ für die Ausrichtung unserer Vollversammlung.

**G. Mandisloh**  
Jagdvorsteher

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juli 2014

02.07.	Rudolf Sigmund	93 Jahre
03.07.	Anneliese Gebhardt	92 Jahre
03.07.	Gertrud Röhler	91 Jahre
04.07.	Gisela Langbein	81 Jahre
07.07.	Edith Beyer	77 Jahre
09.07.	Marianne Jahn	86 Jahre
11.07.	Dorith Schmidt	74 Jahre
13.07.	Christa Jahn	80 Jahre
17.07.	Gertrud Scholz	71 Jahre
21.07.	Johannes Lück	71 Jahre
22.07.	Conrad Beyer	83 Jahre
28.07.	Dieter Möller	81 Jahre
29.07.	Liesja Finn	82 Jahre



Die Bürgermeisterin

## Kindereinrichtungen / Schule

### AWO-Kita „Traumzauberbaum“ in Mellenbach-Glasbach

**Herzlichen Glückwunsch zum Kindertag  
allen Kindern auf der Welt**

Wir wünschen unseren Kindern im „Traumzauberbaum“ alles Gute zum Kindertag, Gesundheit, Zufriedenheit und immer viel Freude in unserem Kindergarten. Uns Erziehern fiel es auch in

diesem Jahr wieder nicht schwer, den Kindern zum Kindertag eine große Überraschung zu bereiten. Ein gemeinsamer Ausflug zum Haflingergestüt nach Meura stand auf dem Programm. Mit viel Aufregung fuhren wir mit dem Bus nach Meura, wo wir herzlich empfangen wurden. Dort erwartete uns eine Führung durch die Ställe mit großen und kleinen Pferden und die Besichtigung der schönen Kutschen, mit denen Aschenputtel vielleicht auch mal gefahren ist. Auch Ziegen und Hasen konnten wir bestaunen. Jedes Kind durfte auf einem Pony reiten, anschließend gab es Eis für alle. Zurück fuhren wir wieder mit dem Bus. Der eine oder andere kleine Abenteurer hat die Fahrt verschlafen.



Danke an die Feuerwehr von Mellenbach, die uns das Eis gespendet hat.

Danke auch an den Förderverein des Kindergartens, der die Busfahrt bezahlt hat.

Ein solch schöner Tag wird uns lange in Erinnerung bleiben.

**AWO-Kita „Traumzauberbaum“ in Mellenbach-Glasbach**

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mellenbach-Glasbach

**Der Monatsspruch für Juni:**

*Die Frucht des Geistes aber ist Liebe, Freude, Friede, Langmut, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung.*  
(Galater 5,22-23)

**Gottesdienste und Veranstaltungen:**

- am Sonntag Trinitatis, dem 15.6. um 14 Uhr  
(Jubelkonfirmation)
  - am 3. Sonntag nach Trinitatis, dem 6.7. um 13.30 Uhr
- Herzliche Einladung zum Zentralgottesdienst am Pfingstmontag, dem 9.6. um 10 Uhr im Tal der Weißen Schwarza!

**Weitere Veranstaltungen**

**in der Kirchgemeinde, im Kirchspiel und in der Region:**

**Kindernachmittag:**

donnerstags um 16 Uhr im Pfarrhaus Mellenbach

**Frauennachmittag:**

jeweils am 3. Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Pfarrhaus Mellenbach

**Mutter-Kind-Kreis:**

freitags 10-12 Uhr im Pfarrsaal Oberweißbach

**Kirchenchorproben:**

dienstags um 19.30 Uhr Pfarrsaal Oberweißbach

mittwochs um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Unterweißbach

**Posaunenchorprobe:**

donnerstags im Pfarrhaus Meuselbach um 18.30 Uhr

Die **Jubelkonfirmation** für die Kirchgemeinden Mellenbach-Glasbach findet am 15. Juni 2014 um 14 Uhr in der Mellenbacher Kirche statt. Alle Silbernen, Goldenen, Diamantenen, Eisernen und weiteren Jubelkonfirmanden sind herzlich eingeladen. Auch wer anderswo konfirmiert worden ist, kann hier seiner Konfirmation gedenken und an der Feier teilnehmen. Melden Sie sich einfach rechtzeitig im Pfarramt, wenn Ihnen dieser Tag wichtig

ist. Die Kaffeetafel nach dem Festgottesdienst wartet in diesem Jahr im Schwimmbad, ebenso ein interessantes musikalisches Programm.

Eine **Gemeindebusfahrt** des Kirchspiels Oberhain führt am Donnerstag, dem 3. Juli 2014 an die obere Elbe. Auf dem Programm steht eine Schiffsfahrt und der Besuch von Schloß und Park Pillnitz bei Dresden. Der Zustieg ist u.a. in Dröbischau oder Herschdorf möglich. Bei Redaktionsschluß waren noch Plätze frei. Anmelden können sich Interessenten im Pfarramt Oberhain oder bei Katharina Kalbe in Herschdorf, Tel.036738 - 41336.

Frau Pastorin Bollmann in Oberweißbach ist auch weiterhin Ihre **Ansprechpartnerin** für Trauerfeiern, Taufen, Hochzeiten und Jubiläen (Tel.036705 - 62214).

Für die pfarramtliche Geschäftsführung, Organisation und Verwaltungsangelegenheiten ist Pfr. Fischer aus Oberhain zuständig. Selbstverständlich können Sie sich auch an Ihre Kirchenältesten im Ort wenden.

*Im Namen des Gemeindegemeinderates allen Geburtstagskindern und Jubilaren herzliche Segenswünsche!*

**Ihr Pfarrer Frank Fischer**  
Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

# Gemeinde Meura

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

#### der Gemeinderatsmitgliederwahl am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Meura

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Meura am 27.05.2014 wurde folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

**Zahl der Wahlberechtigten:** ..... 381  
**Zahl der Wähler:** ..... 252  
**Ungültige Stimmabgaben:** ..... 5  
**Gültige Stimmabgaben:** ..... 247

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist	Name, Vorname in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen	
1	CDU / Unabhängige	2		1	Stauche, Hermann	55
			X	2	Rathmann, Dieter	121
			X	3	Weber, Torsten	91
					<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>267</b>
2	SPD	1	X	1	Jacob, Michael	113
					<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>113</b>
3	Freie Wähler Meura	3	X	1	Sorge, Theo	80
			X	2	Siegel, Heiko	56
				3	Müller, Andre	21
				4	Trockenbrodt-Henkel, Sandra	48
				5	Spangenberg, Mario	33
			X	6	Kasimir, Marina	81
				7	Schwarz, Andree	34
					<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>353</b>
<b>Sitze insgesamt</b>		<b>6</b>		<b>Stimmen insgesamt</b>	<b>733</b>	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Meura, 02.06.2014  
 gez. **Cornelia Scherf**  
 Wahlleiterin



**Klarstellungssatzung der Gemeinde Meura**

**(Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Meura nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch)**

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I. S. 1548) in Verbindung mit §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Gemeinderat der Gemeinde Meura in seiner Sitzung am 23.04.2014 die folgende Satzung zur Klarstellung und Festsetzung der Abgrenzung des Innenbereiches zum Außenbereich für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Meura beschlossen.

Die rot gekennzeichnete Linie stellt die Abgrenzung des Innenbereiches zum Außenbereich klar.

(2) Die beigefügten Karten, mit Datum 23.04.2014, sind Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt am 13. Juni 2014 im Amtsblatt „Gemeindebote“ Nr. 6, vom 13. Juni 2014.

Die Satzung ist damit seit dem 13. Juni 2014 in Kraft.

**§ 1  
Gegenstand**

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Meura werden durch die Klarstellungslinie festgelegt.

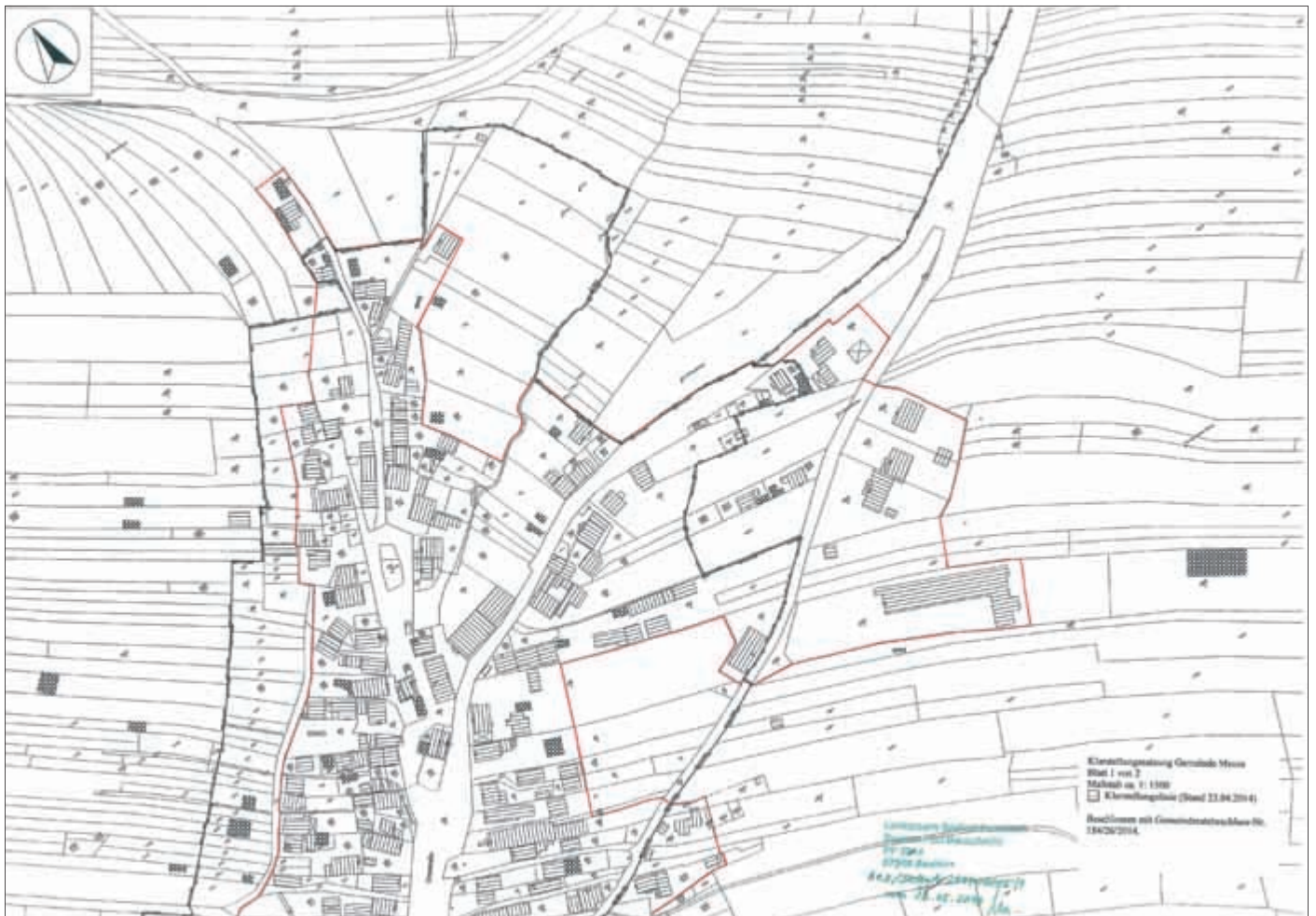
Ausgefertigt:  
Meura, den 03.06.2014  
Gemeinde Meura  
**gez. Nordt**  
**Bürgermeister**

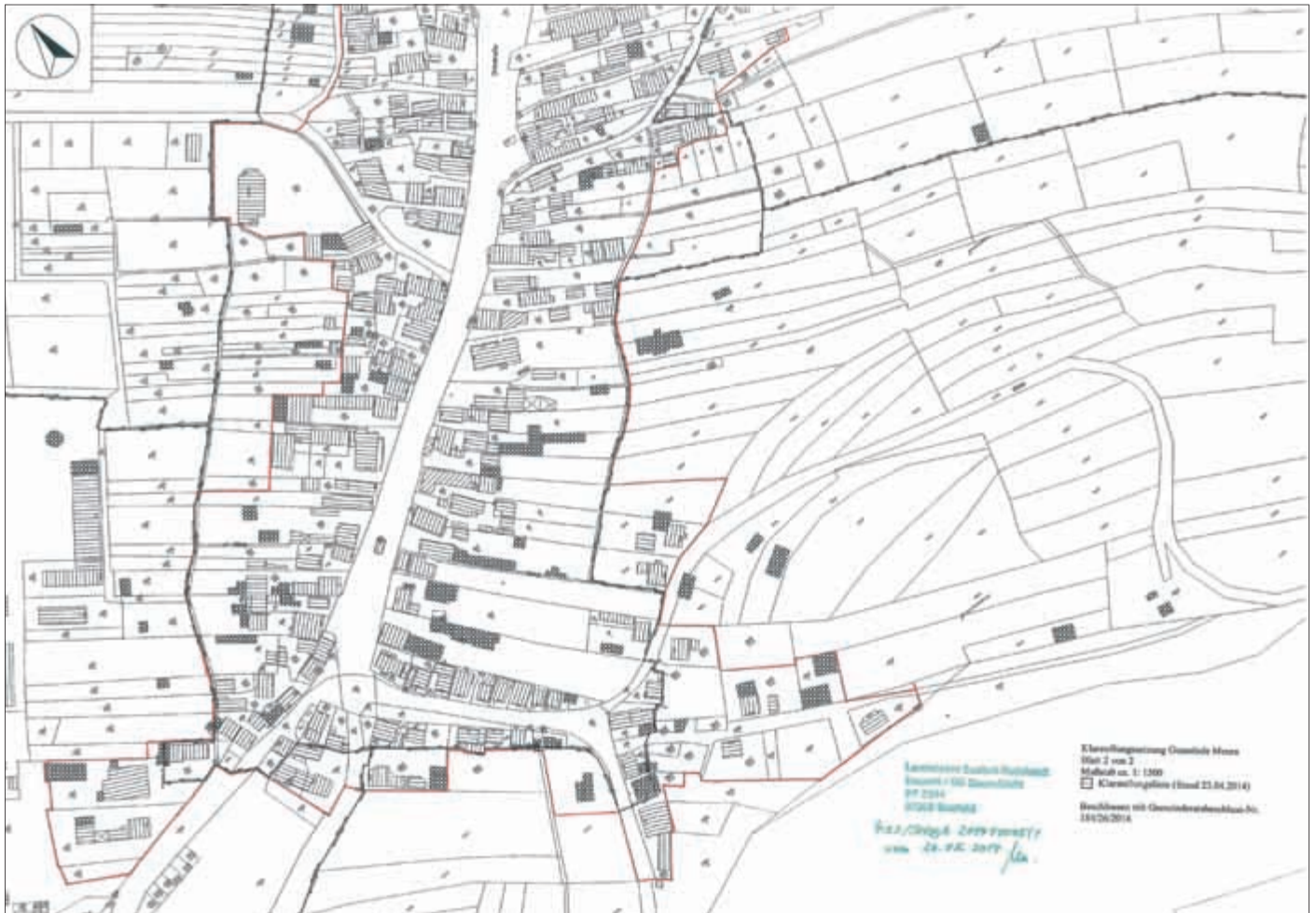
(Siegel)

**§ 2  
Räumlicher Geltungsbereich**

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil umfasst das innerhalb der beigefügten Karten 1 - 2 (Anlage 1) durch Klarstellungslinie dargestellte Gebiet.

**Anlage**





Die Klarstellungssatzung der Gemeinde Meura kann auch im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“ zu den jeweiligen Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

#### für die älteren Bürger im Monat Juli 2014

03.07.	Renate Henkel	71 Jahre
04.07.	Renate Wittig	72 Jahre
05.07.	Berni Wappler	83 Jahre
16.07.	Jutta Heinze	88 Jahre

22.07.	Karin Ruß
28.07.	Renate Grohnert
30.07.	Ingrid Wolgast



71 Jahre
78 Jahre
88 Jahre

**Der Bürgermeister**

## Kirchliche Nachrichten

### Die Kirchengemeinde Meura lädt ein

*Liebt eure Feinde!*

*Lukas 6,35*

#### ANGEDACHT...

Christus spricht zu seinen Jüngern: Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich. Lukas 10,16  
Wir sind alle angesprochen: die Hörenden ebenso wie die Redenden. Wem leihen wir unser Gehör, wem leihen wir unsere Stimme? Wir hören: Wir hören und reden immer in einer Beziehung zu Jesus Christus. Wir erkennen: Es ist nicht egal, wem ich zuhöre oder was ich sage. Wir erfahren: Als Christen sind wir Boten unseres Herrn - im Hören wie im Reden.

**Eine gesegnete Sommerzeit - G.F.**

#### GOTTESDIENST

**So. 22. Juni**

10:00 Uhr

#### So. 22. Juni

14:30 Uhr Musikalischer Gottesdienst zum Kirchenchortreffen in Allendorf

#### So. 29. Juni

10:00 Uhr Chorfahrt nach Mühlhausen

#### So. 06. Juli

10:00 Uhr

#### So. 13. Juli

14:00 Uhr

#### GEMEINDENACHMITTAG

#### Mi. 18. Juni

15:00 Uhr Gemeindesaal Meura

#### SEGENSWÜNSCHE

*Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.*

**Ihr Pfarrerehepaar Fröbel**



# Gemeinde Oberhain

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

#### der Gemeinderatsmitgliederwahl am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Oberhain

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Oberhain am 27.05.2014 wurde folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: ..... 588  
 Zahl der Wähler: ..... 283  
 Ungültige Stimmabgaben: ..... 11  
 Gültige Stimmabgaben: ..... 272

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist	Name, Vorname in absteigender Reihenfolge der Zahl der erhaltenen Stimmen	Stimmen
1	Freie Wähler	8	X	1 Marquardt, Ralf	222
			X	2 Schneider, Marcel	196
			X	3 Piatkowski, Markus	196
			X	4 Marquardt, Jan	194
			X	5 Kramer, Peter	194
			X	6 Schubert, Caroline	188
			X	7 Trinks, Jörg	168
			X	8 Scholze, Matthias	159
			1 Elsäßer, Sven	4	
			2 Schönheit, Stefan	4	
			3 Wachsmuth, Jürgen	4	
			4 Fredrich, Daniela	3	
			5 Friederich, Wolfgang	3	
			6 Schulze, Udo	2	
			7 Böckel, Normen	1	
			8 Hoffmann, Dirk	1	
			9 Hofmann, Johannes	1	
			10 Kürsten, Ingo	1	
			11 Machleit, Herbert	1	
			12 Risch, Klaus	1	
			13 Rose, Ralf	1	
			14 Rottmann, Bernd	1	
			15 Schirmer, Robin	1	
			16 Weich, Anke	1	
			17 Wintruff, Wolfgang	1	
			<b>insgesamt</b>	<b>31</b>	
<b>Sitze insgesamt</b>				<b>Stimmen insgesamt</b>	<b>1.548</b>

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Oberhain, 02.06.2014  
 gez. Egon Langguth  
 Wahlleiter

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

#### für die älteren Bürger im Monat Juli 2014

03.07.	Horst Möhring	Oberhain	83 Jahre
03.07.	Helmut Enders	Barigau	74 Jahre
06.07.	Hermann Schirmer	Barigau	88 Jahre
11.07.	Hannelore Schulze	Oberhain	77 Jahre
13.07.	Egon Wagner	Oberhain	77 Jahre
14.07.	Marlis Gitter	Mankenbach	71 Jahre
20.07.	Robert Schmidt	Unterhain	75 Jahre
22.07.	Dieter Helbig	Mankenbach	77 Jahre
24.07.	Hannelore Häuser	Oberhain	74 Jahre
25.07.	Magdalena Meister	Oberhain	88 Jahre
28.07.	Heini Lichtenheld	Unterhain	85 Jahre
28.07.	Winfried Marquardt	Unterhain	72 Jahre
30.07.	Walter Scholze	Oberhain	75 Jahre



Der Bürgermeister

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberhain

#### Der Monatsspruch für Juni:

*Die Frucht des Geistes aber ist Liebe, Freude, Friede, Langmut, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung. (Galater 5,22-23)*

#### Gottesdienste

##### in der St. Lukas Kirche Oberhain:

- am Pfingstmontag, dem 9.6. um 9.30 Uhr (mit Hl. Taufe)
- am 4. Sonntag nach Trinitatis, dem 13.7. um 9.30 Uhr

Gottesdienst für Kircher mit Eltern/Großeltern

Zu diesem besonderen Gottesdienst, der von Eltern gestaltet wird, sind alle Gotteskinder willkommen, auch die großen und ganz großen! Außerdem suchen die Eltern noch Helferinnen und Helfer, denn nach dem Gottesdienst ist noch etwas besonderes geplant. Wenn Sie mitmachen möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt bei Dorothea Fischer oder bei Silke Thierfelder.

Am Johannistag (Dienstag), dem 24.6. laden wir um 20 Uhr ganz herzlich in die Egelsdorfer Kirche ein zu einer **Abendandacht mit Film**.

## Gemeinde Rohrbach

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

#### der Gemeinderatsmitgliederwahl

am 25. Mai 2014

#### in der Gemeinde Rohrbach

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Rohrbach am 27.05.2014 wurde folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: .....	165
Zahl der Wähler: .....	136
Ungültige Stimmabgaben: .....	5
Gültige Stimmabgaben: .....	131

Am 1. Sonntag nach Trinitatis, dem 22.Juni findet in der Allendorfer Kirche das **Kirchenchortreffen** unserer Region statt. Zum dem von den Chören gemeinsam gestalteten musikalischen Gottesdienst um 14.30 Uhr laden wir ganz herzlich ein!

Der Gottesdienst zur **Jubelkonfirmation** findet in Oberhain zum Kirchweihfest am 19. Oktober 2014 statt. Voraussichtlich im Juli sollen Einladungen verschickt werden. Sollten Sie zu einem der betreffenden Konfirmations-Jubiläumsjahrgänge gehören und bis August keine Einladung erhalten haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt. Manchmal passieren Fehler oder Irrtümer, so daß eine Einladung nicht ankommt. Sie können sich auch im Pfarramt melden, wenn Sie in einem anderen Ort konfirmiert worden sind und mit uns dieses Jubiläum begehen möchten. Außerdem sind auch Ihre damaligen Mitschüler willkommen, die nicht konfirmiert sind.

#### Veranstaltungen

##### in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel:

##### Christenlehre (Kl. 1-6):

donnerstags um 17 Uhr in Oberhain

##### Konfirmandenunterricht:

ab 17.6. wieder dienstags um 16.30 Uhr in Oberhain

(Einstieg zur Vorbereitung auf die Konfirmation 2016, also in der Regel für die jetzige 6. Klasse noch möglich)

##### Gitarrengruppe:

donnerstags um 16 Uhr in Oberhain

##### Gitarrenanfänger:

donnerstags um 18 Uhr in Oberhain (Einstieg noch möglich)

##### Flötenensemble:

14-täglich dienstags gegen 14 Uhr in Oberhain

##### Kirchenchorproben:

mittwochs um 19.30 Uhr, im Juni in Oberhain

##### Seniorenachmittage:

am Mittwoch, dem 11.6. um 14.30 Uhr in Dröbischau

Zu unserer 2. **Busfahrt 2014** am 3. Juli mit Schiffsfahrt auf der Elbe und der Besuch von Schloß und Park Pillnitz bei Dresden waren bei Redaktionsschluß noch Plätze frei. Da Vorbestellungen erforderlich sind, bitten wir eventuelle Interessenten, sich möglichst bald zu melden, entweder im Pfarramt oder gleich bei Katharina Kalbe in Herschdorf, Tel.036738 - 41336.

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

*Im Namen des Gemeindegemeinderates allen Geburtstagskindern und Jubilaren herzliche Segenswünsche!*

**Ihr Pfarrer Frank Fischer**

**Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627**



Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist	Name, Vorname in absteigender Reihenfolge der Zahl der erhaltenen Stimmen		Stimmen	
1	CDU / SPD und Andere	5	X	1	Zinn, Andre	96	
			X	2	Anderle, Ronny	92	
			X	3	Ruhe, Rainer	92	
			X	4	Schöler, Petra	86	
			X	5	Schwabe, Anja	82	
				6	Voigt, Markus	50	
				<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>			<b>498</b>
		1	x	1	Wydra, Manuela	53	
				2	Schachtzabel, Peter	33	
				3	Schiel, Karl-Heinz	8	
				4	Wydra, Ernst	3	
				5	Pape, Joachim	1	
				<b>insgesamt</b>			<b>98</b>
		<b>Sitze insgesamt</b>		<b>6</b>		<b>Stimmen insgesamt</b>	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Rohrbach, 02.06.2014  
 gez. Margrit Kiesewetter  
 Wahlleiterin

# Gemeinde Schwarzburg

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

#### der Gemeinderatsmitgliederwahl am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Schwarzburg

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Schwarzburg am 27.05.2014 wurde folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: ..... 475  
 Zahl der Wähler: ..... 317  
 Ungültige Stimmabgaben: ..... 9  
 Gültige Stimmabgaben: ..... 308

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist	Name, Vorname in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag		Stimmen
1	FDP und Liberale Freunde	3		1	Heunemann, Burgunde	57
			X	2	Krüger, Ulrich	72
			X	3	Leber, Marko	58
				4	Schönberger, Tino	22
				5	Kelbert, Christian	9
			X	6	Parthon, Sven	87
					<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	
2	Bürgerinitiative gegen überhöhte Kommunalabgaben	5	X	1	Grosser, Hubertus	64
			X	2	Gieseler, Rolf	94
				3	Brenner, Jan	45
			X	4	Fietz, Gerd	60

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist	Name, Vorname in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
2	Bürgerinitiative gegen überhöhte Kommunalabgaben			5 Spitzner, Ina	38
			X	6 Löffler, Andreas	83
			X	7 Macheleidt, Karl-Heinz	111
				8 Wendemuth, Marco	50
				9 Reichel, Hans-Jürgen	28
				10 Lenzner, Uwe	10
				<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>583</b>
<b>Sitze insgesamt</b>		<b>8</b>		<b>Stimmen insgesamt</b>	<b>888</b>

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Schwarzburg, 02.06.2014

**gez. Knut Künzer**  
Wahlleiter

## Bekanntgabe der Beschlüsse

### des Gemeinderates Schwarzburg aus der Sitzung 22/2014 vom 06.05.2014

#### Beschluss-Nr. 137/22/2014

#### Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 21/2014 vom 04.02.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 21/2014 vom 04.02.2014

#### Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. 138/22/2014

#### Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg beschließt über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 10.823,59 € im Verwaltungshaushalt und in Höhe von 1.418,32 € im Vermögenshaushalt.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

#### Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 139/22/2014

#### Haushaltssatzung 2014

Aufgrund der §§ 19, 21 und 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, Seite 41) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit ihren Anlagen. Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

#### Abstimmungsergebnis:

8 Ja- Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 140/22/2014

#### Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017

Aufgrund des § 24 der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat Schwarzburg den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

#### Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 141/22/2014

#### Lieferung Rasentraktor - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat Schwarzburg beschließt, auf der Grundlage der vorliegenden Angebote und Vergabevorschläge des Bauamtes vom 15.04.2014 den Auftrag an die Firma:

von Roda Motorgeräte  
Jenaische Str. 101 d  
07407 Rudolstadt

mit einer Auftragssumme (Brutto) in Höhe von 4.589,09 € zu vergeben.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

#### Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Künzer**  
Bürgermeister

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

#### für die älteren Bürger im Monat Juli 2014

03.07.	Gertrud Möller	77 Jahre
04.07.	Herwig Rustler	71 Jahre
05.07.	Margard Kroh	81 Jahre
07.07.	Christel Seidel	77 Jahre
08.07.	Robald Heinlein	73 Jahre
19.07.	Renate Arnoldt	78 Jahre
19.07.	Renate Heunemann	70 Jahre
20.07.	Dr. Rolf Künzel	85 Jahre
21.07.	Roseanne Gertraud Rosenkranz	83 Jahre
27.07.	Günther Riede	75 Jahre
28.07.	Erika Eckstein	78 Jahre
31.07.	Gunhild Witticke	78 Jahre
31.07.	Elke Reinhardt	71 Jahre



Der Bürgermeister



## Veranstaltungen

# Eröffnung der Goldwaschsaison 2014

21.06. ab 15.00Uhr

**GOLD-Waschen**

für Kinder und Erwachsene

...am Ufer der Schwarzta in Schwarzburg

**Fachkundige Anleitung von Dr. Markus Schade (Goldmuseum Theuern)**

...Erfahren Sie mehr über Gold und das Schwarzatal!



\*Kostenlose Teilnahme  
\*Kaffee und Kuchen  
\*Souvenirs aus Gold

FVV Schwarzburg eV

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeinde Schwarzburg

**Ich grüße Sie mit dem Monatspruch zum Monat Juni.**

*Die Frucht des Geistes aber ist Liebe, Freude, Friede, Langmut, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung.*

*Galater 5, 22-23*

Von innen heraus leben. Wir tragen diese Sehnsucht in uns. Mein Inneres will ich entdecken. Und Grund finden für mein Leben. Es ist eine spirituelle Suchbewegung. Ich bin unterwegs, dem Geist auf die Spur zu kommen. Welch' Geistes Kind ich bin, das ist weniger eine Frage als eine Aufgabe: Lasse ich mich reizen und locken von Äußerlichkeiten und vertraue dem schönen Schein und dem schnellen Glück. Oder suche ich den unscheinbaren Weg nach dem, was (mich) wirklich trägt.

Der Weg nach innen ist wie der eines Sämanns. Bei jedem Schritt, den ich innerlich gehe, fällt ein Same in die Erde meines Geistes. Er ist dazu bestimmt aufzugehen, als Keim eines neuen Lebens. Das Innere bleibt nicht für sich. Es wächst und reift heran und findet im äußeren Leben, in dem, was ich tue und lasse, seinen Ausdruck. Die Frucht des Geistes ist das Ausströmen des Inneren in unser ganzes Leben, ist Liebe, Freude, Friede, Langmut, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung. Und wo ein Mensch so von innen heraus lebt, da wagen andere vielleicht auch erste Schritte.

Ihnen eine gute Sommer- und Urlaubszeit. Kommen Sie gesund an!  
**Ihr Pfr. Thomas Volkmann**

**Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten und besonderen Veranstaltungen ein:**

Aufgrund verschiedener besonderer Veranstaltungen und Gottesdienste in der Region finden in der Sommerzeit nur verdünnt Gottesdienste in Schwarzburg statt. Ich danke für Ihr Verständnis und lade Sie ein, Fahrgemeinschaften zu bilden und die Kirchenältesten mit darauf anzusprechen, ob sie zum Gottesdienst mitfahren können.

**22. Juni**

14:30 Uhr

Festgottesdienst zum Kreiskirchenchortreffen in Allendorf. Die Chöre treffen sich bereits um 13:00 Uhr Singprobe; nach dem Gottesdienst ist ein festliches Kaffeetrinken miteinander im Pfarrhof geplant

**24. Juni**

14:00 Uhr

Wir laden herzlich zum Johannisfest auf dem Johanneshof in Quittelsdorf ein

**29. Juni**

10:00 Uhr

Zeltgottesdienst in Aschau

**13. Juli**

14:00 Uhr

Christenlehre Abschluss: Familiengottesdienst mit Taufen in Schwarzburg; anschließend Familienachmittag mit Gold waschen

**20. Juli**

10:00 Uhr

Zeltgottesdienst in Allendorf

**3. August**

14:00 Uhr

Gottesdienst

**17. August**

17:00 Uhr

Gottesdienst mit Thomas Volkmann

Darüber hinaus ist unsere Talkirche in Schwarzburg als anerkannte Radwegekirche eine verlässlich geöffnete Kirche, die täglich zwischen zehn und 18:00 Uhr zum stillen Gebet einlädt.

### Gruppen und Kreise in unserer Kirchengemeinde

#### Christenlehre

Dienstags, 16:00 Uhr im Gemeinderaum an der Burkersdorfer Straße mit Andrea Heber

#### Konfirmanden

27. Juni - 16 bis 19:00 Uhr Abschlusstreffen der Konfirmanden in Bad Blankenburg - zugleich Schnuppertreffen für die neuen Konfirmanden

Bitte denken Sie an die Anmeldung für die neue Konfirmandengruppe!

#### Senioren

Die Senioren in Schwarzburg treffen sich gewöhnlich am letzten Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr im Gemeinderaum an der Burkersdorfer Str.

#### Flötengruppe

Freitags, 15:00 Uhr, im Pfarrhaus in Allendorf mit Andrea Heber

#### Posaunenchor

Der Posaunenchor probt dienstags, 18:30 Uhr im Diakonat in Königsee

### Neue Konfirmandengruppe ab September

Die Kinder und Jugendlichen, die derzeit noch in die sechste Klasse gehen und ab September in die siebte Klasse kommen und im Mai 2016 konfirmiert werden wollen, sind herzlich eingeladen zum Schnuppertreffen am 27. Juni in Bad Blankenburg. Zugleich werden die Eltern gebeten, bis zum 27. Juli ihre Kinder im Pfarramt zum Konfirmandenunterricht anzumelden. Hierbei erhalten Sie dann weitere Informationen.

### Busfahrt am 10. September: Tagesfahrt nach Leipzig

Am 10. September wollen wir uns früh auf den Weg machen, um Leipzig, die Messestadt, die Stadt der Wende, zu erkunden. Die Stadt hat viel historisches zu bieten: Johann Sebastian Bach mit seinem Thomanerchor, das Völkerschlachtdenkmal, dass an die Befreiung von Napoleon 1813 erinnert, die Messe, die an die glorreichen Zeiten der Industrialisierung und der internationalen Bedeutung von Leipzig erinnert, den Zoo, der zum Publikumsmagneten geworden ist (was sie leider nicht schaffen werden), die historische Altstadt mit dem Weg zwischen Nikolaikirche und Tho-



maskirche, wo uns Schritt für Schritt die Wende 1989 und die Nachwendzeit begegnet.

Wir werden viel Zeit haben für persönliche Erkundungen, und wir laden ein, das Leipziger Missionswerk und seiner Arbeit kennen zu lernen.

Die Abfahrt ist für den 10. September um 5:45 Uhr geplant, die Kosten inklusive Mittagessen und Stadtführung belaufen sich auf 45 €. Anmelden können Sie sich im Pfarramt Allendorf unter Telefon 036730-22416 (Anrufbeantworter) oder per E-Mail unter [pfarramt.allendorf@gmx.de](mailto:pfarramt.allendorf@gmx.de).

**Auf den Spuren Jesu im Heiligen Land: Israel-Reise 2014**



Vom 21. - 30.10.2014 sind Sie herzlich eingeladen, auf Entdeckungsreise nach Israel zu kommen!

Wir besuchen zahlreiche archäologische, historische und religiöse Stätten sowie weltbekannte Sehenswürdigkeiten.

Wir werden die Möglichkeit haben, an Orten zu verweilen, die Abraham und später Jesus mit seinen Jüngern durchzogen haben, wo Jesus in Wort und Tat wirkte: See Genezareth, Bethlehem mit Geburtskirche, Jerusalem mit Ölberg, Garten Gethsemane, Klagemauer, das Tote Meer mit der Festung Massada, das geheimnisumwobene Qumran und viele andere Stätten.



Wir laden Sie ein, gemeinsam Entdeckungen und Erfahrungen an diesen ganz besonderen Orten zu machen. Die Reiseleitung hat OPfr. Andreas Kämpf. Der Preis p.P. im DZ beträgt 1450,- € für 10 Tage incl. Flug. Anmeldung im Pfarramt Bad Blankenburg möglich.

# Gemeinde Sitzendorf

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

**der Gemeinderatsmitgliederwahl am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Sitzendorf**

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Sitzendorf am 27.05.2014 wurde folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: ..... 724  
 Zahl der Wähler: ..... 430  
 Ungültige Stimmabgaben: ..... 18  
 Gültige Stimmabgaben: ..... 412

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist	Name, Vorname in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
1	CDU	1		1 Friedrich, Martin	114
				2 Unger, Tobias	68
			X	3 Friedrich, Mathias	118
				<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>300</b>
2	Brauchtumsverein	2	X	1 Schneider, Stephan	80
			X	2 Wilfer, Angelika	97
				3 Friedrich, Henry	58
				4 Frey, Birgit	67
				<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>302</b>



Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist	Name, Vorname in der Reihenfolge der (aller) Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen	
3	Feuerwehrverein Sitzendorf	5	X	1	Breuer, Frank	99
			X	2	Marquardt, Udo	140
			X	3	Hafermann, Jörg	223
			X	4	Neubeck, Ina	45
				5	Pabst, Lutz	40
				6	Gunßer, Torsten	18
			X	7	Jüngling, Ulrike	63
					<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>628</b>
<b>Sitze insgesamt</b>		<b>8</b>		<b>Stimmen insgesamt</b>	<b>1.230</b>	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Sitzendorf, 02.06.2014  
**gez. Günter Himmelreich**  
**Wahlleiter**

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Gemeinde Sitzendorf erhielt mit Schreiben vom 27.05.2014 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 behandelt und genehmigt wurden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für 2014 erfolgt nach § 57 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 3 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) in der jeweils gültigen Fassung.

**Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2014 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2014 (§ 55 Abs. 3 ThürKO).

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit

**vom 23.06.2014 bis 08.07.2014**

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 206, unter Beachtung von § 57 Abs. 3 S. 4, aus.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Sitzendorf (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 55 der ThürKO erlässt die Gemeinde Sitzendorf folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2014 wird hiermit festgesetzt  
er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 903.345 €  
und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 724.400 €  
ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 417.631 € vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **271 v. H.**
- b) für die Grundstücke (B) **389 v. H.**

#### 2. Gewerbesteuer **357 v. H.**

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**500.000 €**

festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

**gez. Günther Gothe**  
**Bürgermeister der Gemeinde Sitzendorf**

### Bekanntmachung der Beschlüsse

#### Nachtrag / Richtigstellung aus der 31/2014 Gemeinderatssitzung Sitzendorf vom 20.02.2014

##### Beschluss Nr. 205/31/2914

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt die vorliegende Hundesteuersatzung.

Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 31.01.2002 außer Kraft

##### Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; 4 Enthaltungen  
*(somit ist dieser Beschluss laut Kommunalrecht in Thüringen: ThürKO § 39 Abs. 4 beschlossen).*

**gez. Gothe**  
**Bürgermeister**

**Mitteilungen**

**Kirchliche Nachrichten**

**Vermietung und Verkauf**

Die Gemeinde Sitzendorf vermietet und verkauft Wohnungen.  
Nachfrage unter Tel.: 0170/8323130  
**Gothe**  
**Bürgermeister**

**Senioren**

**Geburtstagsglückwünsche**

**für die älteren Bürger im Monat Juli 2014**

02.07.	Helmut Lukes	79 Jahre
06.07.	Erika Nieswandt	82 Jahre
09.07.	Ella Göritzer	86 Jahre
09.07.	Anneliese Kokel	78 Jahre
11.07.	Klaus Göller	76 Jahre
22.07.	Helga Winter	82 Jahre
24.07.	Adolf Rubik	74 Jahre
26.07.	Eva Bastian	74 Jahre
28.07.	Ingrid Schöler	75 Jahre
28.07.	Eberhard Münch	71 Jahre



Der Bürgermeister

**Gemeinde Unterweißbach**

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses**

**der Gemeinderatsmitgliederwahl am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Unterweißbach**

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Unterweißbach am 27.05.2014 wurde folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

**Zahl der Wahlberechtigten:** ..... 667  
**Zahl der Wähler:** ..... 353  
**Ungültige Stimmabgaben:** ..... 7  
**Gültige Stimmabgaben:** ..... 346

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist	Name, Vorname in absteigender Reihenfolge der Zahl der erhaltenen Stimmen	Stimmen
1	Örtliche Vereine	8	X	1 Wachsmuth, Jan	294
			X	2 Girbardt, Hubert	273
			X	3 Schinzel, Volker	266
			X	4 Gebhardt, Ralf	235
			X	5 Mebes, Jörg	231
			X	6 Rudolph, Carsten	187
			X	7 Günther, Steffen	181
			X	8 Geisler, Frank	166
				9 Rudolph, Oliver	155

**Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein**

*Christus spricht:  
Wer euch hört, der hört mich;  
und wer euch verachtet, der verachtet mich.* Lukas 10,16

**ANGEDACHT...**

Christus spricht zu seinen Jüngern: Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich. Lukas 10,16  
Wir sind alle angesprochen: die Hörenden ebenso wie die Redenden. Wem leihen wir unser Gehör, wem leihen wir unsere Stimme? Wir hören: Wir hören und reden immer in einer Beziehung zu Jesus Christus. Wir erkennen: Es ist nicht egal, wem ich zuhöre oder was ich sage. Wir erfahren: Als Christen sind wir Boten unseres Herrn - im Hören wie im Reden.  
**Eine gesegnete Sommerzeit - G.F.**

**GOTTESDIENST**

**So. 22. Juni**  
14:30 Uhr Musikalischer Gottesdienst zum Kirchenchortreffen in Allendorf

**So. 29. Juni**  
Chorfahrt nach Mühlhausen

**So. 13. Juli**  
17:00 Uhr

**GEMEINDENACHMITTAG**

**Mi. 11. Juni**  
15:00 Uhr Gaststätte „Postklaus“

**SEGENSWÜNSCHE**

*Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.*  
**Ihr Pfarrerehepaar Fröbel**

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist	Name, Vorname in absteigender Reihenfolge der Zahl der erhaltenen Stimmen	Stimmen	
1	Örtliche Vereine			10	Schültzke, Jens	138
				11	Girbardt, Anita	114
				12	Tanneberg, Danny	66
				13	Ciupa, Mike	61
					<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>2.367</b>
				1	Pohl, Marco	3
				2	Eichhorn, Joachim	2
				3	Heinz, Ulrike	2
				4	Klaus, Manuela	2
				5	Voigt, Georg	2
					<b>insgesamt</b>	<b>11</b>
<b>Sitze insgesamt</b>		<b>8</b>		<b>Stimmen insgesamt</b>		<b>2.378</b>

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Unterweißbach, 02.06.2014

**gez. Sarika Günther**  
Wahlleiterin

## Mitteilungen

### Vermietung einer Immobilie

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“  
07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40  
Gemeinde Unterweißbach  
98744 Unterweißbach, Lichtetalstraße 38

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Unterweißbach beabsichtigt folgendes Objekt ab 01.07.2014 zu vermieten:

#### 98744 Unterweißbach, Lichtetalstraße 38.

Die Gewerberäume wurden zuletzt als Bar genutzt und befinden sich im Gebäude des Gemeindezentrums. Das Objekt besteht aus 2 Gasträumen mit 23,62 m<sup>2</sup> und 37,19 m<sup>2</sup>, einem Lager mit 6,09 m<sup>2</sup> und Kleinküche von 6,57 m<sup>2</sup>.

Zur Nutzung stehen zur Verfügung Toiletten und der Flur zur Gaststätte.

Weiterhin stehen zur Nutzung zur Verfügung: Theke, Kühlschrank, Tiefkühlschrank, Geschirrspüler, Ceranherd, Topfspüle 1 m, Abzugshaube, zwei Unterschränke 1 m und 0,50 m, je zwei Hängeschränke 1 m und 0,50 m.

Besichtigung mit vorheriger Terminvereinbarung ist mit dem Bürgermeister der Gemeinde Unterweißbach, Herrn Rudolph, unter der Tel.-Nr.: 01705 / 422755 möglich.

Angebote sind **bis zum 27.06.2014** an das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, 07429 Sitzendorf, Hauptstr. 40, im verschlossenen Umschlag mit der eindeutigen Beschriftung „Mietobjekt - Gewerberäume“ zu richten.

Die Gemeinde Unterweißbach ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Mieter zu vermieten.

**Rudolph**  
Bürgermeister

### „Heimat- u. Fremdenverkehrsverein Unterweißbach Thüringer Wald“ e.V.

Vereinsregister Nr. 260 464

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 25.03.2014 wurde der „Heimat- u. Fremdenverkehrsverein Unterweißbach Thüringer Wald“ e.V. aufgelöst.

Liquidatoren sind der Vorsitzende und dessen Stellvertreter.

Wir melden an:

1. Der „Heimat- und Fremdenverkehrsverein Unterweißbach Thüringer Wald“ e.V. ist aufgelöst.
2. Liquidator sind der Vorsitzende und dessen Stellvertreter.

Die Mitgliederversammlung wurde form- und fristgerecht gemäß Satzung einberufen. Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 25.03.2014 wurde in Ur- und Abschrift dem Amtsgericht Rudolstadt, Marktstr. 54, 07407 Rudolstadt, Frau Dr. Meißner und dem Notar Michael Wurlitzer in Rudolstadt ausgehändigt. Die Abgabe der Unterlagen und deren Inhalte wurden beiderseitig am 29.04.2014 bestätigt.

Der Liquidationszeitraum tritt mit Wirkung vom 29.04.2014 in Kraft.

Bis zur Löschung aus dem Vereinsregister wird der „Heimat- u. Fremdenverkehrsverein Unterweißbach Thüringer Wald“ e.V. durch den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter vertreten.

**Ulrich Münchberger**  
Vorsitzender des  
HFVV Unterweißbach



## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

#### für die älteren Bürger im Monat Juli 2014

09.07. Edda Schwappach 71 Jahre  
 12.07. Heidemarie Huppert Neu-Leibis 70 Jahre  
 18.07. Helga Schlegel Neu-Leibis 85 Jahre

24.07. Anna Götze  
 28.07. Walter Schmidt  
 29.07. Dieter Grimm



83 Jahre  
 74 Jahre  
 76 Jahre

**Der Bürgermeister**

## Kirchliche Nachrichten

### Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

*Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.*

*Lukas 19,10*

**ANGEDACHT...**

Christus spricht zu seinen Jüngern: Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich. Lukas 10,16  
 Wir sind alle angesprochen: die Hörenden ebenso wie die Redenden. Wem leihen wir unser Gehör, wem leihen wir unsere Stimme? Wir hören: Wir hören und reden immer in einer Beziehung zu Jesus Christus. Wir erkennen: Es ist nicht egal, wem ich zuhöre oder was ich sage. Wir erfahren: Als Christen sind wir Boten unseres Herrn - im Hören wie im Reden.

**Eine gesegnete Sommerzeit - G.F.**

**GOTTESDIENST**

**So. 15. Juni**

10:00 Uhr

**So. 22. Juni**

14:30 Uhr Musikalischer Gottesdienst zum Kirchenchortreffen in Allendorf

**So. 29. Juni**

Chorfahrt nach Mühlhausen

**So. 20. Juli**

17:00 Uhr

**SEGENSWÜNSCHE**

*Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.*

**Ihr Pfarrerehepaar Fröbel**

## Gemeinde Wittendorf

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

##### der Gemeinderatsmitgliederwahl am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Wittendorf

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Wittendorf am 27.05.2014 wurde folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

**Zahl der Wahlberechtigten: ..... 148**  
**Zahl der Wähler: ..... 87**  
**Ungültige Stimmabgaben: ..... 2**  
**Gültige Stimmabgaben: ..... 85**

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist	Name, Vorname in absteigender Reihenfolge der Zahl der erhaltenen Stimmen	Stimmen
1	Freie Wähler	6	X	1 Pabst, Karin	76
			X	2 Kirchner, Michael	71
			X	3 Biehl, Florian	70
			X	4 Krauß, Ron	68
			X	5 Biehl, Norman	66
			X	6 Lindner, Ramona	66
				<b>Wahlvorschlag insgesamt</b>	<b>417</b>
				1 Greßler, Werner	2
				2 Haberkorn, Falk	2
				3 Fischer, Klaus-Peter	1
				4 Paschold, Ralf	1
				<b>insgesamt</b>	<b>6</b>
			<b>Sitze insgesamt</b>		<b>6</b>

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Wittgendorf, 02.06.2014

**gez. Biehl Frank**  
**Wahlleiter**

## Mitteilungen

### Jagdgenossenschaft Wittgendorf

#### Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Die Versammlung der Jagdgenossen hat am 23.05.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss: Entlastung des Vorstands für das vergangene Geschäftsjahr
2. Beschluss: Auszahlung des Reinertrages für das Jagdjahr 2013/2014 gemäß des Verteilungsplans
3. Beschluss: Bildung einer Rücklage aus nicht beantragten Reinertragsanteilen der vergangenen Jagdjahre bis 2012/13. Mit der Rücklage werden ausschließlich Projekte im Rahmen der Dorferneuerung der Gemeinde Wittgendorf unterstützt.

Es waren 16 stimmberechtigte Jagdgenossen mit 88,95 ha bejagbarer Grundfläche anwesend. Die Beschlüsse wurden einstimmig ohne Enthaltungen und Gegenstimmen gefasst.

#### Für die Auszahlung ist zu beachten:

1. Die Auszahlung der Reinertragsanteile erfolgt nach Antragstellung. Nach § 14 (3) der Satzung ist der Antrag innerhalb von 6 Monaten nach Bekanntmachung des Beschlusses über die Auszahlung des Reinertrages zu stellen. Erfolgt kein Antrag oder außerhalb dieser Frist verbleibt der Reinertragsanteil in der Kasse der Jagdgenossenschaft.
2. Die schriftliche Antragstellung unter Verwendung eines einheitlichen Formulars hat sich bewährt. Das Antragsformular mit einem Merkblatt zum Ausfüllen des Dokumentes liegt als Kopiervorlage in der VG „Mittleres Schwarzatal“ aus oder kann beim Jagdvorstand angefordert werden. Dies kann auch per E-Mail erfolgen.
3. **Wichtig:** Zur Überweisung der Beträge ist ab diesem Jahr die Angabe der IBAN und BIC für die Bankverbindung erforderlich.
4. Die Auszahlung erfolgt nach erbrachtem Eigentumsnachweis § 3 (2) der Satzung. Hierzu ist die Vorlage des zu den Flächen zugehörigen aktuellen Grundbuchauszugs erforderlich. Bei bereits erbrachten Eigentumsnachweisen genügt die Einreichung des Antrages durch den Jagdgenossen.

**Oliver Jacob**  
**Jagdvorsteher**

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

#### für die älteren Bürger im Monat Juli 2014

16.07. Dieter Pabst  
16.07. Gudrun Jacob

81 Jahre  
76 Jahre



**Der Bürgermeister**